

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-, Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Postzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Die Gutachterkommission für die 40-Stunden-Woche

Die Arbeitslosigkeit und ihre unendliche Bedeutung für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben Deutschlands wird noch sehr lange das dringendste Problem bleiben. Aus diesen Erwägungen heraus hat die Reichsregierung eine besondere Kommission von Sozialpolitikern und Wissenschaftlern eingesetzt, die den ganzen Fragenkomplex untersuchen soll und den früheren Reichsarbeitsminister Dr. Brauns zum Vorsitzenden hat. Die baugewerblichen Unternehmer haben rechtzeitig versucht, auf die Kommission in dem Sinne einzuwirken, daß dem Baugewerbe in der Arbeitszeitfrage wieder eine Sonderbehandlung zuteil werden soll. In einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister und an den Vorsitzenden der Gutachterkommission setzten sie diesen Stellen auseinander, daß „— wenigstens für das Baugewerbe eine gesetzliche schematische Verkürzung der Arbeitszeit zu vermeiden sei“. Zu der Begründung werden die bekannten alten Ladehüter hervorgeholt, die wir ja bei der Behandlung ähnlicher Fragen von den Bauunternehmern schon seit Jahrzehnten gehört haben. Es sind immer die gleichen Argumente. Dabei steht fest, daß gerade im Baugewerbe ohne technische Schwierigkeiten eine Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt werden kann. Was wir bis jetzt von dem Gutachten der Sachverständigen-Kommission erfahren konnten, läßt den Schluß zu, daß die Kommission den Plänen der Bau-gewaltigen nicht Rechnung getragen hat.

Die Kommission hat ihr erstes Gutachten erstattet. Es ist nicht vollständig, sondern hat Teilfragen zum Gegenstand und macht Vorschläge, diese zu lösen. Es handelt sich um die Frage der Arbeitszeitverkürzung und der Doppelverdiener. Es ist bemerkenswert, daß die Kommission zu Vorschlägen kommt, die den Ansichten der Gewerkschaften sehr weitgehend entsprechen. Man wird diese Vorschläge begrüßen können und dafür zu sorgen haben, daß sie recht bald in die Tat umgesetzt werden. Der sachliche Teil des Gutachtens zerfällt in zwei Abschnitte; der erste behandelt die Verkürzung der Arbeitszeit zugunsten von Neueinstellungen; der zweite die Einschränkung ungerechtfertigten Doppelverdienens.

Bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit werden Verwaltungsmassnahmen gefordert in allen eigenen Betrieben und Verwaltungen des Reichs (einschließlich der Reichsbahn, der Reichspost und der Reichsbank), der Länder, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der Unternehmungen, in denen eine dieser Körperschaften maßgebend beteiligt ist, nach denen lange Arbeitszeiten und Überarbeit, soweit irgendwie entbehrlich, unverzüglich beseitigt werden sollen. Die bezeichneten Körperschaften und Unternehmungen haben bei der Verteilung aller Aufträge die Lieferfristen in einer Weise zu bemessen, die keinen Anlaß zu langen Arbeitszeiten und Überarbeit gibt. Die Schlichtungsbehörden haben auf die Tarifparteien behufs Verkürzung der in den Tarifverträgen vorgesehenen Arbeitszeit einzuwirken, erforderlichenfalls im Wege der Verbindlicherklärung kürzerer Arbeitszeiten.

Zur Durchführung der Verkürzung der Arbeitszeit werden Grundzüge zu einem Gesetzesentwurf aufgestellt, die im einzelnen folgendes besagen:

1. Die Reichsregierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats für einzelne Gewerbegebiete oder Berufe nach Benehmen mit den Beteiligten die gesetzliche Höchstdauer der regelmäßigen werktäglichen Arbeitszeit bis auf 40 Stunden wöchentlich herabzusetzen. Dabei ist zu prüfen, ob die Herabsetzung technisch und wirtschaftlich möglich und nach der Zahl der

auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeiter durchführbar ist.

2. Auf Betriebe, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeitnehmer beschäftigt werden, erstreckt sich diese Ermächtigung nicht.

3. Wenn eine solche Anordnung der Reichsregierung ergeht, erlöschen die Bestimmungen der Tarifverträge, die ihr widersprechen, mit dem Ablauf eines Monats nach Verkündung der Anordnung.

4. Wenn von der Befugnis zur Überschreitung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit Gebrauch gemacht werden soll, die auf Grund der §§ 2 und 5 der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 in Tarifverträgen vorgesehen ist, so ist dazu die Zustimmung einer der im § 6 der Arbeitszeitverordnung bezeichneten Behörden erforderlich. Dies gilt sowohl da, wo sich die Dauer der Höchstarbeit aus den Vorschriften der Arbeitszeitverordnung ergibt, als auch da, wo sie nach Nr. 1 herabgesetzt worden ist.

5. Die in § 11 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 16. Juli 1927 und § 12 der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 vorgesehene Mindeststrafe für vorsätzliche Überschreitung der Arbeitszeit wird auf 50 M erhöht.

6. Die Absätze 2 bis 4 des § 6a der Verordnung über die Arbeitszeit vom 16. Juli 1927 werden durch folgende Vorschrift ersetzt: Als angemessene Vergütung gilt ein Viertel des auf die Mehrarbeit entfallenden Grundlohns, wenn die Beteiligten keine höhere Vergütung vereinbart haben.

7. Der Anspruch des Arbeitnehmers auf eine zusätzliche Vergütung für die Mehrarbeit wird auf die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung übertragen.

Ein Gesetz auf dieser Grundlage wäre ein wesentlicher Fortschritt gegenüber den heutigen Bestimmungen. Mit Hilfe derartiger Vorschriften könnte der Arbeitslosigkeit wirksam zu Leibe gegangen werden. Die Gewerkschaften stellen sich diese und jene Vorschrift anders vor. Jedoch sind der Gesetzesentwurf und viele andere zur Durchführung gekommene Reformen das Ergebnis von Kompromissen. Wo auseinander-

strebende Ansichten auf eine mittlere Linie gebracht werden, entstehen naturgemäß Halbheiten und nicht nach allen Seiten befriedigende Ergebnisse. Aus diesen Gründen erachten wir diese Grundzüge für einen Gesetzesentwurf als einen Anfang zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit.

Die Gutachterkommission hat ferner die Einschränkung bezahlter Nebenbeschäftigung in ihren Untersuchungskreis einbezogen. Sie kommt zu dem Vorschlag, daß Behörden, Einrichtungen und Unternehmungen, deren Einkünfte überwiegend aus öffentlichen Mitteln stammen, verpflichtet sind, bei ihren Beamten und Dauerangestellten die Genehmigungen auf entgeltliche Nebenbeschäftigungen unverzüglich zu widerrufen. In der Frage Pensionskürzung bei Arbeitseinkommen wurde von einer Empfehlung abgesehen. Soweit die Doppelverdienste in Frage kommen, sollen nach einem Mehrheitsbeschluss Abfindungssummen bereitgestellt werden, um den verheirateten Beamtinnen Anreiz zu freiwilligem Ausscheiden zu geben. Ein Minderheitsbeschluss verlangt die Kündigung der verheirateten weiblichen Beamten und Lehrer unter Gewährung einer Abfindung.

Die Kommission verlangt ferner, daß die sozialen Verhältnisse bei der Besetzung von Arbeitsplätzen berücksichtigt werden. Die Arbeitgeber sollen in Zusammenarbeit mit den Betriebsvertretungen dafür sorgen, daß bei Entlassungen und Einstellungen im Falle gleicher Eignung die sozialen Verhältnisse ausschlaggebend berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen die Arbeitgeber im Zusammenwirken mit den Betriebsvertretungen die Belegschaften daraufhin durchprüfen, ob Arbeitnehmer mit einem anderweitig gesicherten Einkommen im Betriebe vorhanden sind und ohne unbillige Härte und ohne Verletzung der Betriebsinteressen ersetzt werden können. Auch die Arbeitsämter sollen bei der Arbeitsvermittlung die sozialen Verhältnisse der Arbeit-suchenden berücksichtigen.

Das sind die ersten Vorschläge der Kommission. Wie bereits ausgeführt, halten wir diese für wichtig genug, schleunigst berücksichtigt zu werden. Es sind gute Unterlagen, um mit Hilfe gesetzlicher Maßnahmen die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Zur lohnpolitischen Situation im Reich

Die Erklärungsfrist über die Sprüche der zentralen Schiedsstelle war am 4. April abgelaufen. Wie nicht anders zu erwarten war, haben die Gewerkschaften durchweg auf der ganzen Linie die Schiedssprüche abgelehnt. Die Empörung über den Lohnabbau ist allgemein. Noch niemals vorher ist eine Wirtschaftskrise so brutal und rücksichtslos gegen die Arbeiter ausgenutzt worden. Wenn ein solcher Schlag gegen die Arbeiter nicht in noch größerem Umfang mit Arbeitseinstellung beantwortet worden ist, so ist das nur auf die große Notlage zurückzuführen, die von allen Arbeitern, den erwerbslosen wie den in Arbeit stehenden, gleich drückend empfunden wird. Andererseits zeugt es von einer vorzüglichen Disziplin der Arbeiter, wenn sie trotz des erheblichen Lohnabbaues zu den herabgesetzten Löhnen die Arbeit fortgesetzt haben. Darin sind sich alle, auch unsere Kameraden einig, daß den Unternehmern dieser Lohnraub so bald nicht vergessen wird. Er wird sich einmal bitter rächen.

Die Entscheidung im Unternehmerlager über die zentralen Schiedssprüche ist nicht einheitlich. Bekanntlich kommen drei Unternehmerverbände in Frage. Alle drei haben den Schiedssprüchen zugestimmt in folgenden Tarifgebieten:

Ostpreußen, Stettin, Pommern, Grenzmark, Oberschlesien, Ostmarchau, Groß-Berlin, Brandenburg, Hessen (Frankfurt), Mainkanal, Nordwestdeutschland (Rassel), Nordwestdeutschland (Sann-Münden), Nordwestdeutschland (Witzenhausen), Sieg-Lahn (Siegen), Nordwest-

deutschland (Hannover), Braunschweig, Unterweser-Ems-gebiet (Bremen), Mecklenburg, Bayern, Westfalen-Ost (Minden-Lippe).

Zum Teil zugestimmt haben die Arbeitgeberverbände in nachstehenden Tarifgebieten:

Sachsen-Anhalt (Magdeburg), Sachsen-Anhalt (Halle), Thüringen, Ost-Thüringen (Gera), Nordwestdeutschland (Frankenberg), Rheinland (Röln), Westdeutschland (Essen), Mittellandkanal, Norden (Hamburg), Baden (Mittel- und Oberbaden), Baden (Unterbaden, Vorderpfalz), Pfalz.

Abgelehnt haben alle drei Arbeitgeberverbände in den Tarifgebieten:

Niederschlesien (Breslau), Niederschlesien (Grünberg), Niederschlesien (Görlitz), Niederschlesien (Glatz), Hessen (Hanau), Sieg-Lahn (Siegen), Nahegebiet (Kreuznach), Freistaat Sachsen (Leipzig), Freistaat Sachsen (Dresden), Freistaat Sachsen (Ortsklasse I), Württemberg.

Inzwischen sind in den Bezirken die Verhandlungen aufgenommen worden. In einer Reihe von Bezirken ist eine von beiden Parteien anerkannte Regelung der Löhne möglich gewesen. Eine abschließende Übersicht läßt sich heute noch nicht geben; die Situation ist noch nicht in allen Bezirken geklärt. In zahlreichen Bezirken ist sie von den Unternehmerverbänden wesentlich verschärft worden durch ein Herabdrücken der Löhne unter die Sätze der zentralen Schiedssprüche und durch das geradezu unbillige Verlangen auf schriftliche Anerkennung dieser Schundlöhne.

Derartige unerhörte Zumutungen haben dem Faß den Boden ausgeschlagen. Sie sind mit geschlossener Arbeitseinstellung beantwortet worden.

Nachverhandlungen vor den amtlichen Schlichtungsstellen haben bis jetzt nur in wenigen Bezirken stattgefunden, wo die Unternehmerverbände den zentralen Schiedssprüchen zugestimmt und ihre Verbindlichkeitsklärung beantragt haben.

Für das Vertragsgebiet Niederschlesien ist mit Ausnahme von Grünberg die Lohnfrage geregelt. Die Parteien haben einen am 7. April vom Tarifamt in Breslau gefällten Schiedsspruch ihre Zustimmung gegeben.

Im Freistaat Sachsen werden in mehreren Orten, darunter Dresden, Leipzig, Chemnitz usw., Teilkämpfe geführt. Hier unterboten die Unternehmer die zentralen Schiedssprüche ganz erheblich, teils legten sie auch Reverte vor, wodurch die Arbeiter sich binden sollten.

Die Unternehmer in Thüringen haben es ähnlich gemacht wie ihre Kollegen aus dem Freistaat Sachsen, nur sind sie noch um einiges dreister aufgetreten, indem sie einen Lohn anboten, der sich noch wesentlich weiter von dem zentralen Schiedsspruch entfernte.

In Groß-Berlin haben die Unternehmerverbände den zentralen Schiedsspruch angenommen und bereits seine Verbindlichkeitsklärung beantragt. Am 9. April haben Nachverhandlungen vor dem Schlichter stattgefunden; sie sind am 11. April fortgesetzt worden.

Für Mecklenburg haben am 10. April Verhandlungen vor dem Tarifamt stattgefunden mit folgendem Ergebnis. Vom 9. April ab gelten folgende Löhne:

Table with 2 columns: Lohnklasse and Lohn. Row 1: Lohnklasse Ia... 105 S und 2 S Geschirrgeld = 107 S. Row 2: I... 85 " " 1 " = 96 S. Row 3: II... 95 " " 1 " = 86 S.

Durch diese Verhandlungen ist der zentrale Schiedsspruch für die Lohnklasse Ia um 2, für die Lohnklassen I und II um 3 S verbessert worden.

Im Vertragsgebiet Norden (Hamburg, Schleswig-Holstein) stehen, soweit Schleswig-Holstein in Frage kommt, Verhandlungen vor dem Tarifamt bevor über Löhne und Ortsklassen. In Hamburg wurden unsere Kameraden entlassen, weil sie die Anerkennung des Schiedsspruchs verweigerten.

Für Nordwestdeutschland ist am 7. April vor dem Tarifamt verhandelt und ein Schiedsspruch über die Löhne in den verschiedenen Ortsklassen gefällt worden. Die Parteien haben sich bis zum 14. April über ihre Stellungnahme zu erklären.

In Bayern haben die Unternehmer sofort nach Zustimmung zu dem zentralen Schiedsspruch seine Verbindlichkeitsklärung beantragt. Am 9. April haben dieserhalb Verhandlungen vor dem Schlichter stattgefunden. Die Verbindlichkeitsklärung ist erfolgt.

Die Unternehmer des zu Bayern gehörenden Koburger Ländchens bilden auch diesmal eine Einheitsfront für sich. Sie haben den Schlichtungsausschuß angerufen, dessen Vorsitzender sich ihnen trotz Einspruches der Arbeiterverbände gern zur Verfügung stellte.

In Württemberg hatten beide Parteien den zentralen Schiedsspruch, der den Ecklohn um 10,5 % senkte, abgelehnt. Die Unternehmer gaben die Parole aus, allgemein den Lohn um 13 % abzubauen.

Für die Vertragsgebiete Unterbaden, Vorderpfalz und Mittel- und Oberbaden ist eine Klärung insofern erfolgt, als beide Parteien dem Schiedsspruch eines vereinbarten Schiedsgerichts, das am 8. April in Karlsruhe tagte, zugestimmt haben.

gesetzten Ecklöhne bestehen bleiben. Das ist für Unterbaden und Vorderpfalz 1,20 M, für Mittel- und Oberbaden 1,16 M. Die Verhandlungen über die übrigen Löhne und die Lohngruppeneinteilung finden am 16. April statt.

Für Groß-Stettin und Pommern wurde am 10. April vor dem Tarifamt verhandelt. Nach dem hier gefällten Schiedsspruch beträgt der Lohn in Groß-Stettin einschließlich Geschirrgeld für Maurer 119, für Zimmerer 120 S; in Ortsklasse A für Maurer 105, für Zimmerer 106 S.

Das bezirkliche Tarifamt für Brandenburg hat am 10. April über die Festsetzung der Löhne (mit Ausnahme der Lohnklasse I) und die Lohnklasseneinteilung verhandelt. Die Entscheidung in der Lohnfrage lautet: Die Löhne der Facharbeiter und Tiefbauarbeiter werden in sämtlichen Lohnklassen um 9,3 % herabgesetzt.

Für das Vertragsgebiet Westdeutschland hat der Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen die Verbindlichkeitsklärung des zentralen Schiedsspruches beantragt. Am 11. April haben in Köln Nachverhandlungen vor dem Schlichter stattgefunden.

Für Rheinland haben vom 8. bis 10. April Verhandlungen vor dem bezirklichen Tarifamt stattgefunden. Hier hat besonders die Ortsklasseneinteilung große Schwierigkeiten gemacht. Schließlich ist mit den Stimmen der drei Unparteiischen ein Schiedsspruch gefällt worden über Ortsklasseneinteilung und Löhne.

Verhandlungen für Provinz Sachsen-Anhalt haben am 10. April in Halle stattgefunden. Sie sind vertagt worden, weil Meinungsverschiedenheiten darüber bestanden, ob für die Festsetzung der Löhne in den Ortsklassen von dem im zentralen Schiedsspruch für Halle oder für Magdeburg angegebenen Lohn auszugehen ist.

Damit müssen wir für heute unsere Uebersicht abschließen; sie wird in der nächsten Nummer ergänzt werden. In den Bezirken, wo eine endgültige Regelung noch nicht erfolgt ist, dauern die Teilkämpfe an.

Unsere statistischen Feststellungen vom 28. März 1931.

Am vorerwähnten Tage haben 910 Zahlstellen berichtet und einen Mitgliederbestand (Polierer, Hilfspolierer, Gesellen) von 92 622 nachgewiesen und außerdem 8032 Lehrlinge. Arbeitslos waren von den Mitgliedern (ohne Lehrlinge) 72 055 oder 77,8 % und von den Lehrlingen 2919 oder 36,4 %.

Wie groß die Arbeitslosigkeit im Bereich der einzelnen Landesarbeitsämter ist, zeigt nachfolgende Tabelle:

Table with 6 columns: Landesarbeitsämter, Zahlstellen, Anzahl der an den Feststellungen beteiligten Mitglieder (ohne Lehrlinge) - gesamt, davon arbeitslos - gesamt, in Proz., krank. Rows include Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Pommern, Nordmark, Niedersachsen, Westfalen, Rheinland, Hessen, Mitteldeutschl., Sachsen, Bayern, Südwestdeutschl., Deutsches Reich, Ausland, Insgesamt.

Der gesamte Mitgliederbestand beträgt, einschließlich der 23 Zahlstellen, die 1980 Mitglieder und außerdem 72 Lehrlinge hatten und nicht berichteten: 933 Zahlstellen mit 94 602 Mitgliedern und außerdem 8104 Lehrlingen, insgesamt 102 706 Mitglieder.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 25. April.

Konjunkturstatistik.

Im Vergleich zum Vormonat hat sich der Beschäftigungsgrad nur ganz gering gebessert. Im Vormonat waren von 100 Verbandsmitgliedern nur 17,2, jetzt 20,5 in Arbeit. Es waren also von 100 = 77,8 arbeitslos und 1,7 krank.

An der Konjunkturstatistik waren im Monat März 352 Betriebe beteiligt, die 2002 Zimmerer beschäftigten. Das sind nur 38 Zimmerer mehr als im Vormonat. Die Zahl der Firmen, die keine Zimmerer beschäftigten, beträgt 73; hat sich um 12 vermindert gegen den Vormonat.

Die Konjunkturaussichten für die nächsten vierzehn Tage werden allgemein als schlecht bezeichnet, so daß nach unsern Erhebungen keine wesentliche Besserung der Wirtschaftslage zu erwarten ist.

Table with 8 columns: Am Ende des Monats, Be- triebe, Be- schäft- igte, Be- triebe, Be- schäft- igte, Be- triebe, Be- schäft- igte, Be- wertungs- ziffer. Rows for 1930 März, 1931 Februar, März.

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich, daß die Konjunktur in starkem Absinken begriffen ist. Im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres ist eine wesentliche Verschlechterung eingetreten.

Was plant die Reichsregierung mit der Arbeitslosenversicherung?

In den letzten Tagen gehen wieder alarmierende Nachrichten durch die Presse, wonach die Regierung Pläne hegt, die sozialpolitischen Gesetze einer „Reform“ zu unterziehen. Wir hatten kürzlich dargelegt, daß auf dem Gebiete der Knappschaft-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung „reformiert“ werden soll.

Im Mittelpunkt des Kampfes steht, wenn man von der Lohnfrage absieht, der Kampf um die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung. Die soziale Reaktion weiß genau, was sie will, wenn sie ihren Hauptzweck auf diesen Zweig der sozialen Gesetzgebung konzentriert.

Die Lage der Reichsanstalt und die Argumente der sozialpolitischen Reaktion für weitere „Reform“ auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung werden in einem Leitartikel der Gewerkschaftszeitung vom 11. April eingehend gewürdigt und kritisiert.

„Die Regierung hat erreicht, was sie wollte: die Arbeitslosenversicherung ist ganz auf sich gestellt. Sie muß mit den Beiträgen auskommen und sie soll keinerlei Darlehen mehr aus der Reichskasse erhalten.“

Feinde der Arbeitslosenversicherung wittern Morgenluft: Kann die Reichsanstalt keine Darlehen erhalten, so darf sie die Gefahr einer etwaigen Unterbilanz gar nicht erst an sich herankommen lassen, sondern muß vorsorglich sofort die Leistungen kürzen. Unter diesem Stichwort wird bereits in den nächsten Wochen der Kampf um die Arbeitslosenversicherung entbrennen. Ungelöst blieb die weitere, so dringliche Frage nach der Zusammenlegung der Krisenfürsorge und der Wohlfahrtsverbandslosenfürsorge. Zwar erklärten sich immer mehr Gemeinden außerstande, die Lasten zu tragen. Rapide steigt die Zahl der Gemeinden, die der Reichsanstalt den Gemeindeanteil an der Krisenunterstützung, ein Fünftel der verauslagten Unterstützung, nicht rückerstatten können. Trotzdem rücken die Verhandlungen nicht von der Stelle, weil die Reichsregierung — und insbesondere das Arbeitsministerium — die Einführung einer vereinheitlichten Reichsarbeitslosenfürsorge nicht will.

Die Hauptfrage gilt der Arbeitslosenversicherung. Nach § 163 WABG. soll das Reich Darlehen gewähren, wenn die Reichsanstalt den Kostenanfall nicht aus den Beiträgen decken kann. Die Notverordnung vom Juli 1930 hat ergänzend bestimmt, daß „der Höchstbetrag dieser Darlehen“ im Reichshaushalt „festgesetzt“ sein muß. Die Regierung hat erreicht, daß im Haushalt 1931/32 nichts „festgesetzt“ ist, also sind Darlehen an die Reichsanstalt unmöglich. Zwar sind sie nicht an sich unmöglich. Ein Nachtragsetat könnte jeden Augenblick den nötigen Betrag einbringen, aber die Reichsregierung will diese Lösung mit allen Mitteln verhindern. Damit entsteht zwangsläufig die Frage, was nun geschehen soll. Der Haushalt der Reichsanstalt basiert auf dem Beitrag von 6 1/2 %. Damit können im Jahresdurchschnitt etwa 1 1/4 Millionen Arbeitslose unterstützt werden. Beide Voraussetzungen des Etats schwanken. Die Beitragseinnahmen gehen zurück infolge der Lohnsenkungen und der Kurzarbeit. Und ob nicht im Jahresdurchschnitt die Zahl von 1 1/4 Millionen Unterstützungsbeziehern überschritten wird, läßt sich heute noch nicht sagen. Es ist aber sehr wahrscheinlich. Die Annahme, daß der Haushalt der Reichsanstalt durch die Zeitumstände über den Haufen geworfen wird, ist durchaus begründet. Die „Verselbständigung“ der Reichsanstalt, das heißt das Fehlen jeglicher Ausgleichsmöglichkeiten, die von der Regierung bewußt verbaut wurden, zwingt zu Entscheidungen.

Der erste Konflikt ist bereits entstanden und nur notdürftig durch einen knappen Mehrheitsbeschluss des Vorstandes der Reichsanstalt überwunden. Die Reichsanstalt erreichte mit den im vorigen Haushalt vorgesehenen Reichsmitteln gerade den 1. April. Selbst wenn sich der Haushalt der Reichsanstalt im Jahresverlauf ausdehnt, so würde, weil keinerlei Betriebsmittel zur Verfügung stehen, für April bis Anfang Juni ein Manko entstehen, das erst durch die Abarbeitung des Sommers ausgeglichen werden könnte. Es ist also, selbst bei Richtigkeit des Etats, zunächst ein „Kassenkredit“ von rund 83 Millionen Mark erforderlich, ein Betriebsfonds. Auch diesen „Kassenkredit“ (kein dauerndes Darlehen) verweigerte die Reichsregierung. Sie zwang die Reichsanstalt zur Kreditnahme bei der Reichsbank. Das Reich übernimmt nur die Deckungsgarantie. Der so erzwungene Weg ist für die Sozialversicherung nicht nur neuartig, sondern auch höchst gefährlich. Die Feinde der Arbeitslosenversicherung haben ein weiteres Mittel, die Öffentlichkeit aufzuputtschen und irrezuführen. Erschütterte die Versicherung bisher angeblich die Reichsfinanzen, so wird man jetzt schreien, sie gefährde Reichsbank und Währung. Man hat ein probates Mittel, die weitere Neubuzierung der Arbeitslosenversicherung zu fordern. Beweisen die nächsten Monate, was durchaus wahrscheinlich ist, daß sich im Haushalt der Reichsanstalt Einnahmen und Ausgaben nicht decken, daß in den Sommermonaten nicht soviel erspart werden kann, um den Reichsbankkredit abzudecken und zugleich Reserven für den kommenden Winter zu schaffen, so entbrennt die alte Hege gegen den Arbeitslosenschuss von neuem. Die Arbeitgeber haben den Ton schon angegeben: Senkung der Unterstützung durch Beschränkung der höheren Lohnklassen und Milderung der Unterstützung bei Saisonarbeitern. Ihnen ist heute die Unterstützung der Arbeitslosen mehr als je eine lohnpolitische Frage. Sie wollen den Lohn drücken. Das müßte in einer Wirtschaft, die jeden dritten Industriearbeiter arbeitslos sein läßt, ein Kinderpiel sein, wenn nicht Tarifvertrag und Arbeitslosenschuss einen Damm bildeten. Also: Kampf dem Tarifvertrag in seiner heutigen Rechtsform und Kampf dem Arbeitslosenschuss. Letzterer wird beiseite nicht „grundsätzlich“ abgelehnt. Das leugnen die Arbeitgeber entschieden, aber das Ausmaß an Schuss soll herabgedrückt werden.

Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ vom 9. April, das Organ der Scharfmacher, bringt an leitender Stelle einen Aufruf über das Thema Arbeitslosenversicherung. In dem Aufruf werden Auffassungen vertreten, die im Arbeitnehmerlager Allgemeingut geworden sind. „Gegen die Pumpwirtschaft muß auf das energischste Front gemacht werden“, so heißt es, nach dem Stellung genommen wurde zu dem Abarbeitungskredit von 80 Millionen Mark an die Reichsanstalt. Nun wird ausgeführt, daß wirklich durchgreifende Reformen notwendig sind. Wörtlich heißt es:

„Bei solchen Reformen käme in erster Linie in Frage der Abbau der hohen Lohnklassen 7 bis 11 um 10 bis 15 % der Unterstützungssätze. Hierdurch allein würde eine Einsparung von 145 Millionen Mark gewährleistet sein. Damit wären die Schwierigkeiten der Reichsanstalt vorderhand, vielleicht sogar zum Eintritt der erhöhten winterlichen Arbeitslosigkeit, behoben.“

Eine weitere Reform könnte in der an dieser Stelle schon häufiger verlangten Einführung der Bedürftigkeitsprüfung geschehen. Es ist gar nicht einzusehen, warum diese Bedürftigkeitsprüfung bei der Arbeitslosenversicherung nicht eingeführt werden sollte, obwohl sie hier bereits bestanden hat, und in der Krisenfürsorge und Wohlfahrtsverbandslosenfürsorge von jeher eingeführt war und ohne jede Schwierigkeit gehandhabt wird. Bei dem großen Geschrei, das jetzt häufig um die Doppelverdiener und was noch mehr in dieses Kapitel hineingehört, gemacht

wird, dürfte die Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung durchaus am Platze sein.

Eine weitere Maßnahme zur Sanierung der Finanzen der Reichsanstalt könnte darin bestehen, daß die Wartezeit der Saisonarbeiter auf vier Wochen verlängert würde. Wenn man die übertriebene Fürsorge für die Saisonarbeiter betrachtet, so wird sich das ohne besondere Härte durchführen lassen. Auch könnte man den Kreis der Pflichtarbeiter und den Begriff: „zumutbare Arbeit“ im Gehebe erweitern, was übrigens auch im Interesse der Arbeitsmoral durchaus zu begrüßen wäre. Hingegen wäre eine Verlängerung der Unterstützungsdauer nicht zu empfehlen, da in diesem Falle letzten Endes Länder und Gemeinden die Leidtragenden wären, die sich schließlich durch Erhebung höherer Steuern wiederum an die Wirtschaft wenden würden. An Stelle der jetzt von der Arbeitgeberchaft und von den Arbeitnehmern aufzubringenden Beiträge würde dann auf anderm Wege eine neue Belastung der Wirtschaft eintreten.“

Besonders haben es den Scharfmachern die Bauarbeiter angetan. Einmal sollen die Unterstützungen um 10 bis 15 % herabgesetzt werden. Das bedeutet, daß ein verheirateter Bauarbeiter mit drei zuschlagsberechtigten Angehörigen, der heute in der 7. Lohnklasse 3,17 M pro Tag oder 19,05 M pro Woche bekommt, in Zukunft nur noch 2,85 M täglich beziehungsweise 17,10 pro Woche bekommen soll. Die in den Lohngruppen 9 bis 11 versicherten Arbeitnehmer, die seither mit drei zuschlagsberechtigten Angehörigen 27,30 M pro Woche erhalten haben, sollen nun 10 bis 15 % weniger bekommen. Aber das reicht noch nicht aus. Nach dem Plan der Scharfmacher soll einmal die Bedürftigkeitsprüfung zur Anwendung kommen und verschärft werden, zum andern soll die Wartezeit auf vier Wochen verlängert werden. Das ist das Gesicht der sozialen Reaktion. Immer wieder sind es die Bauarbeiter, die bei der Reform im Vordergrund stehen. Ihnen soll alles das aufgebürdet werden, was eine schlechte Finanzpolitik vergangener Jahre verschuldet hat. Wir müssen es ablehnen, als Versuchstarnikel bei den sozialpolitischen Experimenten der Reichsregierung zu dienen. Scharfster Kampf gilt allen Bestrebungen der vorerwähnten Art. Die Gebuld der Bauarbeiter hat eine Grenze. Wir warnen die Reichsregierung dringend, den Bogen zu überspannen.

Die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1931

Das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden, das bisher erste und einzige seiner Art in der Welt, hat im Jahre 1930 sein neues Heim bezogen. Zugleich mit seiner Eröffnung war eine große Internationale Hygieneausstellung verknüpft, die einen Querschnitt durch das hygienische Wissen und Können der Zeit darbot. Allein 210 Kongresse tagten anlässlich dieser Ausstellung bis in den Oktober 1930 hinein. Die Ausstellung selbst war ein voller Erfolg. Nicht allein, daß drei Millionen Besucher verzeichnet werden konnten, auch die begeisterte Beurteilung durch die reichsdeutsche und die gesamte internationale Presse war einmütig. Unzählige Studienkommissionen haben die Ausstellung besucht und immer wieder kam zum Ausdruck, daß es bedauerlich sein würde, wenn das ausgezeichnete und einmalige Material nun wieder in alle Winde zerstreut würde. So wurde also die nochmalige Veranstaltung der Internationalen Hygieneausstellung für das Jahr 1931 beschloffen.

Das Gelände umfaßte wiederum einen Flächeninhalt von 359 000 Quadratmeter. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, daß sich auch im Jahre 1931 das Ausland, gruppiert um den „Platz der Nationen“, wieder in hervorragendem Maße beteiligen wird. Die schon vorhandenen Gruppen werden ergänzt und weiter ausgebaut (zum Beispiel die Vereinigten Staaten von Amerika). Eine interessante neue Abteilung „Hygienische Volksbelehrung in allen Ländern“ wird geschaffen. Eine neue Gruppe behandelt fernerhin die Technik im Dienste der Hygiene, die damit einem allgemeinen Wunsch entgegenkommt, auch diejenigen Hilfsmittel dargestellt zu finden, die die Technik dem Menschen an die Hand gibt, um sich hygienisch einwandfreie Lebensverhältnisse zu schaffen. In Deutschland und im Ausland wird fernerhin interessieren, daß auch das Muster eines kleinen Hygiene-Museums gezeigt werden soll. Im Jahre 1930 ist häufig danach gefragt worden, wie man ein derartiges kleines Hygiene-Museum zusammenstellen kann, das als Musterbeispiel dient sowohl für den Schul- als auch für den Erwachsenenunterricht.

Was im übrigen die Internationale Hygieneausstellung in ihrer unermesslichen Fülle und Reichhaltigkeit zu bieten hat, läßt sich auch nicht annähernd ausdrücken, denn sie will das ganze Menschheitsproblem der Gegenwart behandeln. Um nur einiges herauszugreifen: Rassenhygiene, Der Mensch, Die Frau und das Kind, Gesundheit und Krankheit, Ernährungslehre, Gesundheitspflege in Geschichte und Völkerkunde, Körperpflege und Leibesübungen, Arbeits- und Gewerbehygiene. Das Krankenhaus mit seinen 73 Musterräumen, Kleidung, Wohnung, Lebensmittel, Aberglaube und Wissenschaft, Seelenleben und seelische Hygiene. Und in allen diesen Gruppen sind Wissenschaft und Industrie zu gemeinsamem Ziel verbunden. Die modernste wissenschaftliche Theorie wird auf diese Weise durch die modernste industrielle Praxis zu wirklichem Leben erweckt. Große Freude ruft die Gruppe Landwirtschaft hervor, in deren Mittelpunkt ein vollkommen ausgebautes landwirtschaftliches Gehöft steht, das vom Wohnhaus angefangen, alles neuzeitliche in bezug auf Stallungen verschiedenster Art, auf Scheunen, auf Geräte, ja bis auf den Hundezwinger zu zeigen hat.

Darüber hinaus ist diese Ausstellung, eine ganze Stadt im kleinen, rein architektonisch schon ein Genieß. Eingebettet in altem Park, bietet sie zugleich wunderbare Entspannung. Tägliche besondere Veranstaltungen, teils internationalen Charakters, bürgen für mannigfache Abwechslung. Eine Reihe von Gaststätten in durchaus moderner Aufmachung sorgen für leibliche Genüsse. Eine Kispfabrik bringt den Besucher auf lustige Weise und in kürzester Zeit durch das Gesamtgelände.

Die Internationale Hygieneausstellung Dresden 1931 wird am 2. Mai eröffnet und soll bis Mitte September dem Publikum zur Besichtigung freistehen. Der Eintrittspreis ist außerordentlich gering, um möglichst allen Volkstreffen die wertvolle Ausstellung zugänglich zu machen. Mit der Internationalen Bauausstellung in Berlin, die ebenfalls Anfang Mai eröffnet wird, ist ein regelmäßiger Autobus-Sonderdienst eingerichtet, um den Reisenden aus dem weiteren Deutschland, vor allem auch aus dem Ausland, die Möglichkeit zu geben, diese beiden einzigen und größten Ausstellungen Deutschlands, die internationalen Charakter tragen, auf bequeme Weise und ohne längeren Zeitaufenthalt zu besichtigen.

Die Krise der Invaliden- und Altersversicherung

Die Wirtschaftskrise hat nicht allein die Krise der Arbeitslosenversicherung heraufbeschworen, auch die Invalidenversicherung wurde von ihr stark in Mitleidenschaft gezogen. Da die Zahl der Beschäftigten sinkt, sinken auch die Beitragseinnahmen der Invalidenversicherung. Angesichts der Dauerarbeitslosigkeit stellen aber auch solche Arbeitnehmer ihre Rentenanträge wegen Berufsunfähigkeit oder Invaldität, die sonst, unter günstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen, den Arbeitsverdienst einer Versicherungsrente vorgezogen hätten.

In die schwerste Krisenlage ist unter den Pensionsversicherungen die Knappschaftsversicherung geraten, die bereits ein Defizit von 85 Millionen Mark aufweist. Im Bergbau geht ein Umstellungsprozess vor sich, dem die Knappschaftsversicherung nicht gewachsen sein konnte. Technisierung und Nationalisierung der bergbaulichen Arbeit auf der einen Seite, Erzeugung der Kohle durch andere Antriebsstoffe auf der andern Seite führen zu einer ständigen Verringerung der Zahl der Beschäftigten, die Beitragseinnahme sinkt. Krieg, Inflation, Nationalisierung, Arbeitslosigkeit beschleunigen den Eintritt der Berufsunfähigkeit; die Leistungsansprüche steigen. Als Folge dieser Veränderungen entfielen Ende 1930 auf jeden Vollleistungsempfänger nur 2,4 Vollbeitragszahler, während 1924 auf einen Vollleistungsempfänger noch 5,9 Vollbeitragszahler kamen.

Auch die Verhältnisse der Invalidenversicherung haben sich unter der Einwirkung der Krise stark verschlechtert. Die Beitragseinnahmen sanken im Jahre 1930 gegenüber dem Vorjahr um 9,5 %: von 1092 Millionen auf 988 Millionen Mark. Auch in der Invalidenversicherung steigt der Zugang an Invalidenrenten in stärkerem Umfang als früher. Betrag dieser Zugang in den letzten Jahren fast unverändert 260 000, so hat er sich im letzten Jahr sehr erheblich erhöht; die endgültigen Zahlen stehen uns noch nicht zur Verfügung. Die Gesamtzahl der Renten betrug 1930 3 462 200. Der Einnahmeüberschuss der 1929 noch 304 Millionen Mark betrug, belief sich im Jahre 1930 nur noch auf 53 Millionen Mark. Da die Beitragseinnahmen 1931 nicht in dem Umfang steigen können, wie es der Neuzugang der Invaliden erfordert, ja, sogar ein Rückgang der Beitragseinnahmen droht, so befindet sich die Invalidenversicherung bereits im Zustand einer Krise. Dabei sind die Renten außerordentlich geringfügig. Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamts („Wirtschaft und Statistik“, zweites Märzheft) betrug die durchschnittliche Höhe der monatlichen Rentenbeträge im ersten Vierteljahr 1930 (ohne Kinderzuschlag) 37,71 M, die der Witwenrenten 22,39 M und der Waisenrenten 16,90 M im Monat. Es zeigt sich mit voller Deutlichkeit die falsche Konstruktion der Invalidenversicherung. Die Beitragseinnahmen sind infolge unrichtiger Staffelung der Beiträge, durch das Fehlen von höheren Lohnklassen nicht ausreichend, was sich in Zeiten großer Schwierigkeiten des Staatsbudgets schwer rächen muß.

Der Lehrlingsbestand im Deutschen Handwerk

Jährliche Erhebungen über den gesamten Bestand an Lehrlingen im Handwerk werden erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit durchgeführt. Nur einigen Gewerkschaften gelang es, auf Grund eigener Erhebungen die Zahl der im Gewerbe tätigen Lehrlinge annähernd zu erfassen. Ein großer Teil von Gewerbegruppen war dazu nicht in der Lage, zum Beispiel das Nahrungsmittel-, Schneider- und Metallgewerbe. Die Handwerkskammern haben erstmalig im Jahre 1926 den Versuch gemacht, alle Handwerkslehrlinge statistisch zu erfassen. Außer einigen Mängeln die in den ersten Jahren auftauchten, wird seit der oben angegebenen Zeit alljährlich zum 31. Dezember die statistische Erhebung durchgeführt.

Der deutsche Handels- und Gewerbebekommertag hat das Ergebnis der umfangreichen statistischen Erhebungen über den Lehrlingsbestand vom 31. Dezember 1929 veröffentlicht. Das Ergebnis liegt nun vor. Es wurden insgesamt in 66 reichsdeutschen Handwerks- und Gewerbe-kammern 727 658 Lehrlinge in der Handwerkswirtschaft ermittelt. Davon waren 184 314 oder 25,3 % Baubandwerkslehrlinge aus 14 Berufsgruppen. Unter diesen 14 Berufsgruppen gliedert die volkswirtschaftliche Abteilung des Deutschen Handwerksinstituts auch Tapezierer, Sattler, Schornsteinfeger, Maler und Lackierer ein. Für das Zimmergewerbe werden insgesamt 23 062 Lehrlinge in der tabellarischen Uebersicht von 12 Berufen, die die höchsten Lehrlingsziffern aufweisen, die Zimmerlehrlinge in der oben angegebene Zahl als letzte Gruppe aufgeführt. An erster Stelle stehen Schneider und Schneiderinnen mit 79 204 Lehrlingen. Denen folgen mit 71 381 die Maurerlehrlinge, an sechster Stelle mit 50 279 die Maler- und Lackiererlehrlinge und an vorletzter Stelle kommen die Klempner mit 26 043 Lehrlingen. Unter den Baubandwerkszweigen weisen die Brunnenbauer mit 254 Lehrlingen im gesamten Reichsgebiet die niedrigste Lehrlingshaltungszahl auf.

Die Lehrlingszahlen sind in den einzelnen Handwerkszweigen sehr verschieden. Unter den 17 Metallhandwerksgruppen mit insgesamt 177 169 Lehrlingen sind die Schlosser mit 60 981 die höchste Gruppe und die niedrigste die Büchsenmacher mit 279 Lehrlingen. In den Holzhandwerksgruppen weisen die Tischler mit 67 506 von 82 744 insgesamt, dagegen die Bergarbeiter nur 146 Lehrlinge in

gesamten Reichsgebiet auf. Von insgesamt 104 685 Lehrlingen in den Nahrungsmittelhandwerksgruppen waren allein 55 084 Bäckerlehrlinge; die niedrigste Lehrlingszahl weist der Handwerkszweig der Seifensieder, wo auf ganz Deutschland 35 Lehrlinge fallen, auf.

Vielfach wird bei Betrachtungen über die Lehrlingshaltung darauf hingewiesen, daß die weiblichen Lehrlinge in der Gesamtzahl einen großen Teil ausmachen. Nach den vorgenommenen Ermittlungen ist das nicht der Fall. Von den insgesamt 727 658 Lehrlingen in der deutschen Handwerkswirtschaft sind nur 67 639 oder 9,3 % weibliche Lehrlinge. Das Gros der weiblichen Lehrlinge entfällt auf die Kleidermacherbranche und das Friseurgewerbe. Auf die Gruppe Bauhandwerkerlehrlinge entfallen im gesamten Reichsgebiet nur 4 weibliche Lehrlinge. Wie schon oben angeführt, werden zu den 14 Berufszweigen in der Bauhandwerkergewerbe auch Sattler und Tapezierer sowie Glaser und Lackierer gezählt. Somit entfallen diese 4 Lehrlinge auf je zur Hälfte diesen Berufszweigen.

Die Entwicklung der Lehrlingshaltung in den letzten Jahren weist eine Rückwärtsbewegung auf. Einen Vergleich mit früheren Jahren in der gesamten Lehrlingshaltungszahl ist nicht möglich, da die statistischen Erhebungen im Jahre 1926 erstmalig über sämtliche Kammerbezirke des Reichsgebietes geführt wurden und wie schon erwähnt, die Zählung der Lehrlinge in den einzelnen Berufsgruppen sich nur auf die von den Gewerkschaften erfaßten beschränkte. Daraus ergibt sich auch, daß im Zimmergewerbe durch den Verband nur rund 18 000, dagegen von den Handwerkskammern über 23 000 Zimmerlehrlinge am Jahresabschluss 1929 ermittelt wurden. Die zum 31. Dezember 1927 erstmalig wiederholte Lehrlingsstatistik ist noch zu unvollständig geblieben, als daß sie zu Vergleichszwecken herangezogen werden könnte. Die Lehrlingshaltung weist aber seit der erstmaligen generellen Ermittlung durch die Handwerkskammern ein ständiges Zurückgehen auf. Im Jahre 1926 wurden in 67 Kammerbezirken 766 666 und im Jahre 1929 in 66 Kammerbezirken 727 685 Lehrlinge gezählt. Die gesamte Lehrlingszahl im deutschen Handwerk ist in der Zeit von 1926 auf 1929 um rund 40 000 zurückgegangen. Die Gründe für den Rückgang der Lehrlingszahlen haben wir schon des öfteren an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht. Sie sind in der Wirtschaftslage und den von vielen Gewerben durchgeführten tariflichen Regelungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Lehrlinge zu suchen. Darüber hinaus berichten selbst die Handwerkskammern, daß festzustellen ist, daß die Bestimmungen über die Einschränkungen, die in den einzelnen Kammerbezirken von der Kammer mit den Gesellenausschüssen durchgeführt wurden (Festsetzung der Lehrlingshöchstzahlen), bereits fühlbar auf einen Rückgang hingewirkt haben. Einen viel größeren Rückgang werden die Erhebungen für das Jahr 1930 aufweisen. Hinzu kommen noch in den nächsten Jahren die Auswirkungen des Geburtenausfalles im Kriege, die jedoch auf Grund der ungünstigen Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht bedauert werden brauchen. Den bis jetzt eingetretenen Rückgang der Lehrlingshaltung im Zimmergewerbe haben wir schon eingehend im „Zimmerer“ Nr. 11, Jahrgang 1931, in dem Bericht „Aus der Jugendarbeit des Verbandes“, behandelt. Dort wurde an Hand von Beispielen angeführt, daß die angestellten Ermittlungen in 118 berichtenden Zahlstellen eine Verminderung der Lehrlingshaltung von rund 50 % aufwies. Wenn auch in den übrigen Handwerkswirtschaften die Lehrlingshaltung in dem vorhin erwähnten Prozentsatz noch nicht zurückgeht, so wird trotzdem die Abwärtsentwicklung, wie sie seit 1926 im gesamten Handwerk schon eingetreten ist, auch in Zukunft weiter anhalten. Aber die Haltung von Lehrlingen der Innungs- und Nichtinnungsmitglieder werden wir im nachstehenden Artikel eingehend berichten.

Lehrlingshaltung bei Innungsmitgliedern und Nicht-Innungsmitgliedern

Als Körperschaften und Interessenvertretungen für das Handwerk gelten, gesetzlich Vorschriften gemäß, die Innungen und Handwerkskammern. Diesen Organisationen obliegen auch alle Aufgaben, die das Lehrlingswesen betreffen. Die Gestaltung des Innungswesens hatte schon im Jahre 1881 die Einführung eines Innungsgesetzes und im Jahre 1897 das Einrücken des Titels 6 (Vorschriften über Innungen, Innungsausschüsse, Handwerkskammern und Innungsverbände) in die Gewerbeordnung zur Folge. Mit der stetigen Entwicklung der Industrialisierung und der fabrikmäßigen Herstellung von Waren um die Jahrhundertwende war man vielfach der Meinung, die kleinen Handwerksbetriebe würden beträchtlich zurückgehen. Das Gegenteil ist eingetreten und damit die größere Ausbreitung des Innungswesens. Betrug 1907 die Zahl der Innungen 10 804, so stieg diese Zahl bis zum Jahre 1926 auf 17 138 freie und Zwangsinnungen. Diese Zahlen haben sich bis heute noch wesentlich zugunsten der Innungsbildung in den verschiedensten Gewerben entwickelt. Unter den Innungen selbst herrscht die Form der Zwangsinnung vor. Rund 75 % aller Innungen sind Zwangsinnungen.

Für unsere nachstehenden Betrachtungen kommt es nicht auf die Innungsart an, sondern darauf, ob die Handwerkslehrlinge vorherrschend bei Innungsmitgliedern oder Nichtinnungsmitgliedern in der Lehre sind. In Nord-, West- und Ostdeutschland besteht darüber kein Zweifel; dort sind die Innungen in allen Handwerksgruppen dominierend. Dagegen sind die mittel- und süddeutschen Meister für das Innungswesen und besonders für das Zwangsinnungswesen nicht in dem Maße zu haben. Durch die vom Gesetzgeber den Innungen immer mehr zugesprochenen Rechte entwickelte sich das Innungswesen auch in den letztgenannten Bezirken zugunsten des innungsmäßigen Zusammenschlusses der Meisterschaft. Wir müssen uns deshalb mehr als bisher der Gesellen- und Lehrlingsvertretungen in Form der Gesellenausschüsse bei den Innungen annehmen.

In den Erhebungsbogen des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages zur Erfassung der Gesamtzahl der Lehrlinge wird auch danach gefragt, ob die Lehrlinge

bei Innungsmeistern oder Nichtinnungsmeistern beschäftigt sind. Das Ergebnis der Erhebungen vom 31. Dezember 1929 liegt vor. In 52 von insgesamt 67 reichsdeutschen Kammerbezirken sind von 38 Handwerkswirtschaften insgesamt 560 083 Lehrlinge (77 % des gesamten Lehrlingsbestandes) ermittelt worden. Hiervon stehen 435 365 oder 78 % bei Innungsmeistern und nur 124 718 oder 22 % bei Nichtinnungsmeistern in der Lehre. Von den in 52 Kammerbezirken erfaßten 19 164 Zimmerlehrlingen sind 13 358 Innungslehrlinge oder 69 % und 5806 oder 31 % Nichtinnungslehrlinge. Aber dem Durchschnitt von 69 % Innungslehrlingen im Handwerkswirtschaft des Zimmergewerbes liegen Preußen mit 71 %, Sachsen mit 80 % und die Hansestädte sogar mit 87 %. Darunter liegen die übrigen Länder mit Ausnahme von Bayern mit einem Durchschnitt von 64 %. Bayern weist mit rund 40 % die niedrigste Zahl von Innungslehrlingen der dort im Zimmergewerbe tätigen Lehrlinge auf. Im Maurergewerbe ist das Verhältnis rund 1 % mehr zugunsten der Innungslehrlinge als in den angeführten Prozentverhältnissen im Zimmergewerbe. Aus den von der Untersuchung erfaßten 38 wichtigsten Handwerkswirtschaften sind die Friseur mit 95 % Innungslehrlinge; dagegen sind von den Optikerlehrlingen nur 10 % und von den Buchdruckerlehrlingen 15 % bei Innungsmeistern beschäftigt.

Die Errechnung eines Reichsdurchschnittes der Innungs- und Nichtinnungslehrlinge würde durch die schwächer ausgeprägte Innungsorganisation in den süddeutschen Ländern (Bayern, Württemberg, Hessen, Baden) merklich beeinträchtigt sein. Das starke Übergewicht der Innungsorganisationen in West-, Mittel-, Nord- und Ostdeutschland würde deshalb nicht genügend zum Ausdruck kommen. Deshalb ist es schwer, den Reichsdurchschnitt der Innungs- und Nichtinnungslehrlinge auf einen einheitlichen Nenner zu bringen. Der räumliche Bezirk der von dieser Statistik erfaßten 52 Kammerbezirke ist um die süddeutschen Länder verkürzt und umfaßt Preußen, Sachsen und die Hansestädte; unter die Position „Übrige Länder“ fallen Thüringen, beide Mecklenburg sowie die kleinen mitteldeutschen Länder. In den genannten Gebieten sind —

Land	Lehrlinge insgesamt	Davon Zimmerlehrlinge insgesamt	Innungslehrlinge insgesamt	Prozent	Davon Innungslehrlinge	Nichtinnungslehrlinge insgesamt	Prozent	Davon Nichtinnungslehrlinge	Zimmerinnungslehrlinge in Prozenten d. gesamten Zimmerlehrlinge
Preußen	381 472	12 194	306 716	80	8 630	74 756	20	3 564	71
Sachsen	53 793	2 766	46 247	86	2 199	7 546	14	567	80
Hansestädte	18 425	650	15 947	86	564	2 478	14	86	87
Übrige Länder (ohne Bayern, Württemberg, Baden, Hessen)	43 180	2 271	34 435	80	1 451	8 745	20	820	64
Insgesamt in West-, Mittel-, Nord- und Ostdeutschland ..	496 870	17 881	403 345	81	12 844	93 525	19	5 037	71,8

Die Frühjahrsbelebung der Wirtschaft

Wie der Arzt den Pulsschlag eines Kranken fühlt, um aus diesen Beobachtungen den Zustand desselben zu erforschen, so achten auch die Beobachter der Wirtschaft auf jede Regung des schwer daniederliegenden Wirtschaftsliebens. Die verantwortlichen Regierungsleute haben in letzter Zeit mehrfach Gelegenheit genommen, die außerordentlich große Leistung Deutschlands bei der Überwindung dieses schrecklichen Krisenwinters hervorzuheben. In der Tat war es eine Kraftanstrengung, die wohl einzig in der Geschichte dastehen dürfte. Nun ist der Tiefstand erreicht, und allenthalben können Anzeichen auf einen Umschwung in der Wirtschaftslage festgestellt werden. Der deutsche Wirtschaftsapparat ist intakt. Es bedarf nur einer günstigen Atmosphäre, um den Aufstieg endgültig in Erscheinung treten zu lassen. Der Produktionsumfang bewegt sich in einer außerordentlichen Tiefe und steht etwa 25 bis 30 % unter demjenigen von Ende 1929. An den Weltrohstoffmärkten haben sich Veränderungen vollzogen, die die Auffassung bestärken, daß das Ende der allgemeinen Preisrückgänge erreicht ist. Bei einigen Produkten, so bei Baumwolle und Wolle, ist eine beträchtliche Befestigung der Preise festzustellen. Dennoch wird auf absehbare Zeit mit einem Steigen der Rohstoffpreise nicht gerechnet werden können. Diese Stabilität ist der Untergrund dafür, daß die übermäßig scharf angezogene Bremse der Produktion gelockert wird. Im Bunde damit wird sich in allen Ländern eine verstärkte Nachfrage bemerkbar machen. Das Nachholen aufgeschobener Bedarfsdeckung hat bereits in der jüngsten Zeit einigen Industriezweigen eine Verbesserung ihrer Beschäftigung gebracht. Die Lage der Verbrauchsindustrien liegt noch sehr danieder. Die hohe Erwerbslosigkeit wirkt sich noch immer scharf aus. Hier ist aber damit zu rechnen, daß der Rückgang der Arbeitslosigkeit sich alsbald bemerkbar machen wird. Dadurch erhält der Verbrauch eine nicht zu unterschätzende Verstärkung. Die Saisonindustrien zeigen naturgemäß eine stärkere Beschäftigung, auch in der Konjunkturgruppe wird mit einer Verbesserung des Beschäftigungsgrades hier und da gerechnet werden können. Wenn auch die Preislenkung in der Industrie keinen übermäßigen Grad erreicht hat, so werden doch die erfolgten Preisermäßigungen anregend auf den Absatz

wie untenstehende Tabelle zeigt — rund 496 000 Lehrlinge vorhanden.

Die untenstehende Tabelle zeigt deutlich die Tatsache der stark gleichmäßigen Zusammensetzung des Lehrlingsbestandes bei Innungsmeistern Beschäftigter im nördlichen Reichsgebiet. Preußen und die kleinen Länder weisen fast genau die Durchschnittszusammensetzung auf, Sachsen und die Hansestädte gehen sogar weit darüber hinaus. Bei letzteren kommt, wie aus der Tabelle ersichtlich ist, ein Prozentsatz von 86 für Innungslehrlinge in Frage. Dagegen bleiben die süddeutschen Staaten mit rund 40 % Innungslehrlingen weit hinter dem oben angegebenen Verhältnis zurück. In der letzten Position der Tabelle (übrige Länder) sind einige Kammerbezirke, zum Beispiel Braunschweig, wo 86 %, Oldenburg wo 85 %, Mecklenburg, wo 83 % und Lippe, wo über 90 % aller Lehrlinge bei Innungsmeistern in der Lehre stehen.

Aus vorstehendem statistischen Material ist zu sehen, daß die Innungen, mehr als allgemein angenommen wird, den stärksten Einfluß auf die Lehrverhältnisse ausüben können. Der Einfluß der Gewerkschaften auf die günstige Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gesamten Lehrlinge kann auch durch sachgemäße Vertretung in den Gesellenausschüssen wirksam durchgeführt werden. Die Befestigung der alten Bestimmungen in den Lehrverträgen, die Festsetzung der Lehrlingshöchstzahlen, die Bildung der Prüfungsausschüsse und vieles mehr gehört zum Aufgabekreis der Gesellenausschüsse. Durch die große Zahl von Lehrlingen, die bei Innungsmeistern beschäftigt sind und weil Streitigkeiten aus dem Lehrverhältnis auf Grund des Arbeitsgerichtsgesetzes in erster Linie vor dem Ausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten behandelt werden müssen, ist auch die Besetzung dieser Ausschüsse durch Gewerkschaftler von großer Wichtigkeit. Darüber hinaus haben die Gesellenausschüsse bei den Innungen das Stimmrecht für die Gesellenausschüsse bei den Handwerkskammern. Nur so wird es möglich, in den Körperschaften des Handwerks mitbestimmend an der Gestaltung des beruflichen Nachwuchses im Interesse der Jugend und damit auch der gesamten Arbeiterbewegung zu wirken.

und somit auf die Produktion wirken. Die vorhandenen Stimmungseinflüsse sind einer Konjunkturbelebung außerordentlich günstig. Die deutsche Regierung genießt in ausländischen Kapitalkreisen hohes Vertrauen. Deshalb die Geneigtheit, Geldkapitalien wieder nach Deutschland zu leiten. Ferner sind Anzeichen festgestellt worden, daß eine Rückkehr von Fluchtkapital wieder eingeleitet hat. Nach Lage der Sache bedeutet Besserung des Kapitalmarktes zugleich Arbeitsbeschaffung und Krisenüberwindung. Somit können wir wohl mit Einzug des allgemeinen Frühlings auch einen gewissen Frühling in der deutschen Wirtschaft feststellen. Die Arbeiterschaft begrüßt einen Umschwung in der Wirtschaftslage schon aus dem Grunde, weil sie es ist, die am stärksten unter dem Wirtschaftsrückgang zu leiden hatte.

Auswirkungen der deutsch-österreichischen Zollunion

Wenn sich die deutsch-österreichische Zollunion erst einmal eingespielt haben wird, dann wird sie auch auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht ohne Einfluß bleiben. Namentlich wird die Standortfrage der Industrie neu aufgerollt werden. „Der deutsche Volkswirt“ befaßt sich in einer Artikelserie mit den Auswirkungen der Zollunion, wobei in Nr. 27 unter anderem folgendes ausgeführt wird:

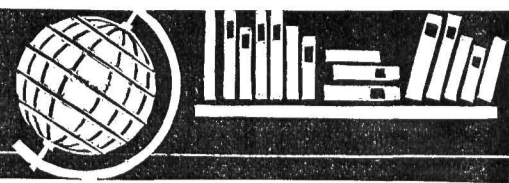
„Daß eine solche Zollunion eine tiefgreifende Umwälzung mit sich bringen muß, darüber läßt sich man sich wohl nicht auf beiden Seiten. Es ist unmöglich vorauszusagen, nach welcher Richtung diese Umwälzung läuft. Ohne Zweifel wird mancher deutsche Produktionszweig die Gelegenheit der Frachtlage, günstigerer natürlicher Bedingungen, billiger Arbeitskräfte benutzen, um sich nach Oesterreich zu verpflanzen. Und auf der anderen Seite wird manche österreichische Produktionsstätte der deutschen Konkurrenz erliegen oder, soweit es sich um Produktionsstätten deutscher Konzerne handelt, stillgelegt werden, weil die Filialproduktion in Oesterreich nur durch die Zollbedingungen möglich oder zweckmäßig war. Ohne Zweifel auch wird ein ganz großer Teil der deutschen Industrie den Vermittlerapparat Wiens sich nutzbar machen, um über Wien das Südostgeschäft zu betreiben. Denn der Ungar, der Serbe, der Rumäne betritt dann in Wien wirtschaftlich deutschen Boden, er will dort die Mutterlager finden, will dort die Aufträge erteilen können, will dort freilich auch seinen Absatz suchen. Dieser Prozeß des Verwachsens zweier bisher getrennter Wirtschaftszweige vollzieht sich nicht von heute auf morgen. Es wird Jahre erfordern und Opfer kosten.“

Die hier angedeuteten Auswirkungen dürfen nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Es wird ein vollständiges Durchdringen der beiden Volkswirtschaften nach einer gewissen Zeit des Bestehens eintreten. Dennoch müssen auch diese Schwierigkeiten überwunden werden. Ein großes Werk soll und darf nicht scheitern an diesen und jenen unliebsamen Auswirkungen.

Kameraden!

Sichert auch bei Erwerbslosigkeit Eure Mitgliedschaft und damit Eure Rechte im Verband. Haltet ständig Fühlung mit Eurer Zahlstelle. Die Mitgliedsbücher erwerbsloser Kameraden sind durch Kleben der Freimarken laufend in Ordnung zu halten.

UNTERHALTUNG WISSEN



Die weisen Räte

Diese märchenhafte Geschichte spielt in jener weit zurückliegenden Zeit, der wir uns heute kaum noch erinnern können. Damals lebte der ebenso kluge wie milde Kalif Abbas Billah noch, was soviel heißt wie Abbas von Gottes Gnaden. Der regierte in jenem Lande, das fünf Minuten hinter Mitternacht liegt und von jüngeren Forschern immer wieder neu entdeckt wird.

Wenn Abbas Billah aus den Fenstern seines Schlosses, das in Pracht die Spitze eines Berges schmückte, in die weiten Ebenen seines Reiches sah, wenn er die grünen Fluren und Wälder, die freundlichen Dörfer und Städte, die Türme und dampfenden Essen der Fabriken schaute, dann sagte er leuchtenden Auges zu seinem Großwesir: „Leben wir nicht im gesegnetsten Lande der Welt?“

Und der Großwesir verbogte sich tief und erwiderte: „Erhabener Herrscher, es gibt kein glücklicheres Reich auf allen Gestirnen des Weltalls!“

Da lächelte der Kalif freudig: „So laß uns auf die Jagd reiten, Wesir. Mein Herz hüpfet beim Klange des Jagdhorns, und das Gebell der Meute ist liebliche Musik in meinen Ohren.“

Als sie nun in den tiefen, dunklen Wald zogen, kamen sie aus dem Sommer in den Winter. Schnee bedeckte Pfad und Zweig, alle Bäche waren vereist, alle Teiche zugefroren. Aber dem Wilde waren Schutzhütten erbaut und den Vögeln überdachte Futterplätze errichtet. Mitten im Walde, nahe am Jagdschloß des Kalifen, erhob sich ein herrliches Häuschen für Fasänen und Truthühner mit einer großen Voliere. Hier stand der Kalif gern und fütterte eigenhändig seine bunten, goldschimmernden Lieblinge. So tat er auch heute. Und sagte: „Ein wahrer Regierer sorgt auch für die geringsten Wesen in seinem Lande.“

Der Großwesir berührte mit seiner Stirn den Schnee der Erde: „Im Reiche Eurer Erhabenheit fällt kein Sperling verhungert vom Baum.“

Fröhlich lächelte der Kalif, griff in die rechte Rocktasche und zog einen funkelnden Orden hervor: „Dies für deine Klugheit und Treue!“

Während der Minister sich überglücklich mit stammelnden Worten bedankte, ertönte plötzlich Geschrei. Diener brachten einen Mann in ärmlichem Gewand herangeschleppt und hieben roh auf ihn ein. „Sonne der Welt“, riefen sie und warfen sich in den Schnee, „dieser Mann ist ein gemeiner Dieb!“

„Ein Dieb?“ Abbas Billah richtete sich streng auf. „Weißt du nicht, Unglücklicher, daß die Hand abgehauen wird, die sich an heiligen Eigentum vergreift?“

„Ich weiß es.“ Der Mann wandte sein verhärmtes Gesicht offen dem Kalifen zu. „Aber Hunger, o Herr, ist stärker als Furcht. Darum nahm ich mir einige Handvoll Mais aus deinem großen Vorrat. Meiner Frau, meinen armen Kindern wollte ich ihn bringen. Deine Truthühner, so dachte ich, werden darum nicht minder fett.“

„Wesir?!“ Der Wesir beugte tief den Rücken: „Größter aller Sterblichen, der Mann lügt! Ich hörte nie, daß Menschen Mais essen.“

„Ich lüge nicht!“ Der Dieb griff in seine Tasche, holte einige der goldgelben Körner hervor und verschlang sie gierig. „Prächtigt schmecken sie!“

„Aha!“ Der Kalif lachte. „Du gehörst zu jenen lustigen Sonderlingen, die Braten und Forelle verachten.“

„Herr!“ Der andere blickte ihn ernst an. „Du spottest meiner. Dreiundzwanzig Jahre arbeitete ich in den großen Fabriken von Bar-el-Mandib. Ich erwarb keine Reichtümer, aber ich fristete mit meiner Familie das Leben. Nun hat man mich auf die Straße gewiesen, weil, wie sie sagen, meine Hände überflüssig geworden sind. Wie ich auch lachte — ich fand keine Arbeit mehr. Da ergriff mich schließlich die Verzweiflung; ich stürzte fort in den Wald, um mich — ach, verzeihe mir, Herr! — an einem deiner Bäume zu erhängen. Ein Zufall führte mich an diese Futterstelle. Ich nahm es als einen Wink des Fatums: daß ich noch leben sollte. Ich aß von dem Mais, und — ja, verzeihe mir, Herr! — der Mann schrie schluchzend auf — „an jedem Tage wollte ich hierher schleichen und mir drei Hände voll von dem köstlichen Mais deiner Truthühner nehmen.“

Im Gesicht des Großwesirs flammte die Rote des Zornes auf. Er schrie: „Wir werden dir beide Hände abhacken, du frecher Dieb!“

Abbas Billah erhob streng die Hand: „Schweig! Du hast mich belogen. Dieser Mann ist nicht glücklich!“ Und er griff in seine linke Rocktasche, zog eine seidene Schnur hervor und überreichte sie dem Minister.

Der erschrak fürchterlich, wurde weiß wie der Schnee auf den Zweigen und entfernte sich mit schlotternden Knien. Zum Diebe aber sprach der Kalif: „Nimm dir von dem Mais soviel du tragen kannst. Ich will fröhliche Gesichter in meinem Lande sehen.“

„Danke, Herr, Dank! O, könntest du doch allen meinen armen Brüdern helfen!“

„Wie? Ergeht es noch andern so wie dir?“

„Vielen, Herr, sehr vielen!“

Da verdüsterte sich das Gesicht des Kalifen. Er reckte sich auf: „Euch allen wird geholfen werden! Gehe ruhig nach Hause.“ Und er wandte sich zu seinem Gefolge und winkte mit dem Zeigefinger. Da kam ein neuer Großwesir. „Rate mir“, sagte der Kalif, „jener Mann behauptete, daß es vielen Bürgern meines Reiches an Arbeit und Brot mangelte. Es ist mein Wille, daß dem abgeholfen werde.“

„Erhabenster aller Erhabenen!“ Der neue Großwesir küßte dreimal den Saum des Kalifengewandes. „Ver-

zeihe, wenn meine Gedanken einen andern Weg wandeln. Höre: die Faulheit und wilde Begehrlichkeit geht um im Lande. Nach höherem, immer höherem Lohn schreien sie, nach längerer Muße, ja sogar nach Abschaffung des Besitzes. Unter tausend ist kaum einer, den wirkliches Unglück verfolgt. Dem Fleißigen, dem Willigen, dem Demütigen stehen hundert Tore offen. Nicht Milde rettet das Volk, Erhabener, nur Strenge und eiserne Faust zwingen es zurück in ein ruhiges, zufriedenes Leben.“

Und Abbas Billah reckte sich hoch auf und rief flammenden Auges: „Wohlan denn! So schaffe neue und harte Gesetze! Alle aber, die wirklich vom Unglück geplagt sind und unfreiwillig Sätigkeit und Brot entbehren, rufe für den dritten Tag von morgen an vor die Tore meines Palastes, damit ihnen geholfen werde.“

„Großmächtigster aller Mächtigen!“ Der Minister schlug dreimal erschrocken mit der Stirn auf den Erdboden. „Laß ab von deiner göttlichen Milde! Niemand verdient sie.“

Abbas Billah blickte düster: „Die Faulen werden nicht kommen. Tu, wie ich dir sage!“

Mit einem tiefen Seufzer erhob sich der Großwesir. Und er sandte Boten aus, die im ganzen Lande den Willen des Kalifen verkündeten.

Am vierten Tage saß der Kalif inmitten aller seiner Minister und Räte in dem größten Saal seines Palastes auf dem goldenen Thron und regierte voll Eifer. „Und nun, Großwesir“, er hob befehlend die Hand, „laß die Unglücklichen hereinführen, daß ich aus ihrem eigenen Munde ihre Klage vernehme!“

„Strahlender Stern am Firmamente des Alls!“ Der Großwesir kniete nieder und küßte die Stufen des Thrones. „Der hungernde Pöbel murt — und sofern du die Tore öffnen läßt, bricht die Empörung in wilden Massen herein.“

„In Massen? Sind es so viele, die arbeiten wollen?“ Der Kalif trat zum Fenster und wich erschrocken zurück. Die Ebene, die noch gestern hell im Sonnenlichte blinkte, düsterte nun schwarz von Menschen zu ihm auf. Und aus der riesenhaften dunklen Flut von Köpfen reckten sich Zehntausende von Händen empor, und wie Donnergeroll umbrandete den Palast der brausende, gellende Ruf: „Arbeit!... Brot!... Brot!... Arbeit!“

Da wandte der Kalif vor großem Entsetzen. Sein Antlitz ward weiß wie der sichte Marmor an den Wänden. „Lügner!“ schrie er mit bleichen Lippen. „Infamer Lügner, sie alle wollen arbeiten!“

Der Großwesir lag winzelnd auf den Knien: „Gnade!... Gnade, himmlische Majestät! Ich selber wußte es nicht!“

Abbas Billah griff in die linke Rocktasche und zog eine seidene Schnur hervor: „Geh, hänge dich auf, wenn du nichts weißt.“ Und er winkte mit dem Zeigefinger, und ein neuer Großwesir kam. „Rate mir, wie schaff ich ihnen lustige Gesichter?“

„Sonne der Welt!“ Der neue Großwesir kniete in der Mitte ein. „In alten Papieren meiner Ahnen fand ich ein einfaches Rezept. Es lautet: Sauer macht lustig! Darum, Licht der Erde, gib ihnen jene Zupreise. Die Gurken- und Kürbisernte ist gut geraten; riesige Fässer in den Kellern deines Schlosses bergen sie, die fein säuerlich duftet. Verteile sie an die Armen, und sie werden fröhlich werden.“

Da atmete Abbas Billah auf und befahl so.

Hunderte von betroffenen Dienern gingen mit großen Schüsseln durch die Menge und riefen: „Nehmt! Dies spendet euch die Gnade unseres weisen und milden Kalifen Abbas Billah!“

Gierige Hände griffen zu. Tausende hungriger Mäuler aßen. Viele aber stießen die Schüsseln von sich und sprachen finster: „Es ist uns Arbeit verzeihen. Bringt uns erst die Mahlzeit und dann das Kompott!“

„Undankbare!“ Die Diener grollten. „Wo denn soll unser Herr die viele Arbeit hernehmen?“

Da erwachte ein wildes und höhnisches Lachen in der großen, weiten Ebene. So laut scholl es und so stürmisch, daß die Mauern des Palastes erzitterten. Der Kalif hörte es: „Sind sie nun fröhlich, Wesir?“

„Edelster aller Edlen!“ Der Großwesir sank in die Knie und küßte ihm dreimal die Schuhspitzen. „Nächte nicht mehr der Anzufriedenen!“

Abbas Billah blickte finster in die Ebene vor seinen Fenstern. „So beseitige die Anzufriedenheit! Wozu habe ich Räte, wenn sie sich keinen Rat wissen?“

„Mächtigtster, das Problem ist unsagbar schwierig. Gib uns Zeit, es zu erwägen.“

„So rufe neue Räte herbei! Laß sie sich drängen zu meiner Schatulle! Wir wollen weder Gelder noch Hirn sparen!“

Und es kamen neue Räte und neue Wesire, und immer neue Räte und neue Wesire — bis der große Saal gefüllt war und kein neuer Rat mehr hineinging.

Und sie alle senkten die Köpfe und begannen nachzudenken. Es wurde so totenstill im Palast, daß man wieder die drohenden Rufe aus der Ebene hörte: „Arbeit!... Brot!“ Sie waren wie Sturm, in dem die Mauern des Schlosses schwankten.

Draußen aber gingen geschäftig betretene Diener umher und flüsteren: „Still! Im Gotteswillen, seid still! Die Räte erwägen eure Not. Stört sie nicht.“

Von den Stürmen der Räte im Marmorssaal rann der Schweiß. Er bildete kleine Bäche, dann Flüsse, ward zu Strom und Meer und rann in die Ebene hinaus. Viele flüchteten, viele erkrankten.

Die Räte aber erwogen wohl an die zwanzig Jahre und mehr. Und wenn sie nicht gestorben sind, dann erwägen sie heute noch.

Madame Lynch

In den Gebieten am Äquator wird nicht nur schneller und intensiver gelebt, auch die Erscheinungen des gesellschaftlichen und politischen Lebens stoßen heftiger aufeinander. Wer sich nicht dieser Tatsache bewußt ist, könnte die Ereignisse, die dem jetzt bei der Büchergilde Gutenberg, Berlin, erschienenen Roman „Madame Lynch“ von Herbert Balbus (in Leinen Preis 3 M.) zugrunde liegen, als maßlos übertrieben ansehen. Der Autor sagt in einem Vorwort, daß er nie übertrieben hat, und daß er im Gegenteil manche Tatsachen nur mit Einschränkungen wiedergab. Herbert Balbus hat sich an das Quellenmaterial gehalten, an die Wirklichkeit, die sonst den Dichter zwingt, zusammenzufassen und zu übersteigern, in diesem Falle aber den Dichter nötigt, abzudämpfen und zu mildern. — In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde die Bevölkerung von Paraguay durch die Diktatur Lopez heimgegriffen. Eine Kofotte, Madame Lynch, stachelte den Ehrgeiz dieses Generals an und stürzte ihn und sein Volk in einen mörderischen Krieg, der zu dem blutigsten Kapitel der menschlichen Geschichte gehört. Eine Niederlage nach der andern vernichtete die Armeen des Diktators, aber immer neue Truppen stampfte der General aus dem erschöpften Land heraus. „Sie starben für einen Kaiser, für Diplomaten, Advokaten, Zeitungsschreiber und Parlamentsparlierer, die alle weit entfernt waren; starben für ausländische Minenbesitzer und Terrainspekulanten, die sie nie gesehen hatten; starben für Waffen- und Geldfabrikanten, die geachtet, geehrt und lebend in Europa saßen; starben den sogenannten Heldentod fürs Vaterland. Aber für den Brief, den sie nach Hause hatten schreiben wollen, starben sie nicht.“ Die Lynch trieb den Diktator an, das Volk auszupressen und auszuhungern, sie ließ das Gold gegen schlechtes Papiergeld austauschen, sie war eine Spinne, die ihr Opfer langsam einwickelt, um es dann auszuzufressen. Krüppel, Kinder und Greise füllten die Lücken des Heeres aus, sie starben auf dem Schlachtfeld, aber sie konnten die endgültige Niederlage nicht aufhalten. Sie fielen, und auf der Flucht wurden Lopez und sein ältester Sohn erstochen. Die Lynch aber, die ihr Vermögen zeitig genug in Sicherheit gebracht hatte, siedelte nach Paris über. — Der von H. W. Dreßler illustrierte Roman ist kein Buch für „Schwachbesaitete“, aber er ist ein wichtiges und aufrüttelndes Buch, ein Buch gegen die Diktatur, gegen den Krieg, gegen den Kapitalismus, die von der Sonne des Äquators in ihrer ganzen Scheußlichkeit ausgebreitet wurden. Trotzdem sich der Roman an Dokumente und Leberlieferungen hält, hat er die packende Gewalt der konzentrierten Gestaltung und des Wortes.

Die Vorbestraften

Untersuchungen, die Professor Dr. Toeppen, der Anstaltsarzt der Strafanstalt Münster, im Jahre 1930 gemacht hat, haben ergeben, daß von den Inhafteten des Zuchthaus 47 % Psychopathen waren. Damit sind viele Bestrafte geistig und seelisch nicht normal, und es ist zu begreifen, wenn diese Menschen unter den heutigen schwierigen Lebensverhältnissen immer neu mit den Paragraphen des Gesetzes in Konflikt kommen.

Von Jahr zu Jahr ist die Zahl der Vorbestraften im letzten Jahrzehnt gestiegen, wie die neue Reichskriminalstatistik zeigt. Auch die Zahl der mehr als viermal Vorbestraften wurde größer von Jahr zu Jahr. Es ist kein Wunder, wenn sich jetzt die augenblickliche harte Wirtschaftskrise auch an diesen Unglücklichen besonders auswirkt.

Geregelte Lebensverhältnisse eines geordneten Arbeitslebens sind das beste Vorbeugungsmittel für diese Psychopathen. Es bleibt nicht aus, daß diese Zeit der schlimmsten Arbeitslosigkeit auch in der Kriminalität zum Ausdruck kommt dadurch, daß diese Krisenzeit den aus der Strafanstalt entlassenen Menschen in so vielen Fällen den nötigen Lebenshalt der Arbeit vorenthält und den vielen andern, die den wirtschaftlichen Halt als sittlichen Halt nötig haben.

Die Kriminalität steht auf dem engsten mit dem wirtschaftlichen Leben in Zusammenhang, und alles Predigen und alle Morallehre ist vergeblich, wenn der Mensch nicht in einem gesunden Arbeitsleben einer sozial gestalteten Wirtschaftsordnung sein sittliches Rückgrat hat.

Wieviel deutsche Ärztinnen gibt es?

Die Zahl der weiblichen Ärzte ist von 82 im Jahre 1909 auf 2562 im Jahre 1929 gestiegen. Im ganzen gibt es gegenwärtig 45 332 Ärzte und Ärztinnen in Deutschland. In Berlin allein sind 476 Frauen als Ärzte tätig, in Preußen 1309, in Bayern nur 282, in Sachsen 147, in Hamburg aber 114, in ganz Baden 107 und in Württemberg nur 89. Diese Zahl der Ärztinnen dürfte sich aber bald stark vermehren; denn es studierten im Wintersemester 1929/30 3428 Frauen Medizin, davon 2715 allgemeine Medizin und 713 Zahnheilkunde. Seit dem Jahre 1911 hat sich die Zahl der Medizinstudentinnen verdreifacht, während sich die der Medizinstudenten in dieser Zeit nur um die Hälfte vermehrte. Die meisten Medizinerinnen hat die Universität Berlin mit 603, dann folgt München mit 414, Bonn mit 262 und Freiburg mit 249. Diese künftigen Ärztinnen stammen zum größten Teil aus bürgerlichen Kreisen: ein Drittel sind Akademiker-töchter, 239 Töchter von Handwerksmeistern und Kleingewerbetreibenden, 133 von Angestellten und 27 von Arbeitern.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Rechnungsabschluss

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 4. Quartal 1930.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

An Vermögensbeständen vom 3. Quartal . . .	878 402,42 M
" Lokalfondsbeiträgen	266 769,05 "
" sonstigen Eingängen	105 020,75 "
Summa	1 250 192,22 M

Ausgaben.

Für örtliche Aufwendungen insgesamt . . .	456 015,74 M
Vermögensbestände am Quartalschluß . . .	794 176,48 "
Summa	1 250 192,22 M

b) Zentralkasse

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom 3. Quartal . . .	6 178 031,63 M
" Guthaben in diversen Zahlstellen . . .	79 505,03 "
" Zentralfondsbeiträgen	723 356,15 "
" Extrabeiträgen (N. D.)	4 478,— "
" Bücherhüllen	59,70 "
" Zinsen	154 152,03 "
Summa	7 139 582,54 M

Ausgaben.

Für Bauarbeiterchub	100,— M
" Bildungszwecke	31 548,79 "
" Erwerbslosenunterstützungen	629 261,45 "
" Gemafregeltenunterstützungen	1 881,04 "
" Gewerkschaftsbundesbeiträge	9 216,30 "
" Invalidenunterstützungen	47 568,— "
" Konferenzen	3 858,80 "
" Prozeß- und Rechtschutzkosten	3 934,49 "
" Reiseunterstützungen	238,25 "
" Statistif	722,50 "
" Sterbefallunterstützungen	10 441,— "
" Streiks und Lohnbewegungen	8 121,37 "
" Unterstützungs-Vereinigung	1 851,95 "
" Verbandsliteratur	2 262,65 "
" Verbandsorgane	55 152,94 "
" verbranntes Werkzeug	659,— "
" Verwaltung a) zentrale	54 727,10 "
" b) fachliche und allgemeine	39 573,65 "
" Weihnachtunterstützung	385 033,70 "
" Werbezwecke	65 116,57 "
" diverse Aufwendungen	1 096,55 "
Vermögensbestand am Quartalschluß	5 481 061,34 M
Guthaben in diversen Zahlstellen	306 155,10 "
Summa	7 139 582,54 M

Mitgliederbewegung.

Im Laufe des Quartals gestaltete sich die Mitgliederbewegung wie folgt: Es wurden am Schluß des Quartals in 939 Zahlstellen 103 678 Mitglieder gezählt, wovon 8533 Lehrlinge sind.

Adolf Römer, Kassierer.

S a m b u r g 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer 47.

Vorsiehenden Rechnungsabluß geprüft und richtig befunden zu haben, bescheinigen hiermit

S a m b u r g, den 31. März 1931.

Josef Melzer, 2. Vorsitzender.

S a m b u r g 1, Gewerkschaftshaus.

Fris Huber, Harburg a. d. Elbe, Marienstraße 78,
Ernst Rahmann, Hamburg 33, Heibhorn 13, 1. Et.,
Revisoren.

Rechnungsabluß

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das Jahr 1930.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

An Vermögensbeständen vom Jahre 1929 . . .	1 079 163,27 M
" Lokalfondsbeiträgen	1 049 702,42 "
" sonstigen Eingängen	485 536,80 "
Summa	2 614 402,49 M

Ausgaben.

Für örtliche Aufwendungen insgesamt . . .	1 820 226,01 M
Vermögensbestände am Jahreschluß	794 176,48 "
Summa	2 614 402,49 M

b) Zentralkasse

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom Jahre 1929 . . .	6 072 176,65 M
" Guthaben in diversen Zahlstellen . . .	478 349,48 "
" Zentralfondsbeiträgen	2 844 461,70 "
" Extrabeiträgen der Angestellten (N. D.) . .	4 478,— "
" Zinsen	326 788,07 "
" Bücherhüllen	417,90 "
Summa	9 726 671,80 M

Ausgaben.

Für Bauarbeiter-Internationale	4 727,70 M
" Bauarbeiterchub	792,55 "
" Bildungszwecke	81 973,05 "
" Erwerbslosenunterstützungen	2 193 571,60 "
" Erwerbslosenunterstützungen (Weihnachtsunterstützung)	385 033,70 "
" Gemafregeltenunterstützungen	10 284,08 "
" Gewerkschaftsbundesbeiträge	54 446,10 "
" Invalidenunterstützungen	157 512,— "
" Konferenzen	18 079,30 "
" Rechtschutz- und Prozeßkosten	25 500,61 "
" Reichsversicherungsbeiträge	9 396,80 "
" Reiseunterstützungen	1 989,90 "
" Statistifunkosten	10 722,50 "
" Sterbefallunterstützungen	50 373,— "
" Streiks und Lohnbewegungen	147 814,08 "
" Unterstützungs-Vereinigung	27 936,35 "
" Verbandsliteratur	4 033,30 "
" Verbandsorgane	248 829,85 "
" verbranntes Werkzeug (Entschädig.)	3 069,— "
" Verwaltungskosten:	
a) zentrale	153 926,20 "
b) fachliche und allgemeine	161 627,30 "
" Werbezwecke	166 058,09 "
" diverse Aufwendungen	11 758,30 "
Guthaben in diversen Zahlstellen	306 155,10 "
Vermögensbestand am Jahreschluß	5 481 061,34 M
Summa	9 726 671,80 M

Mitgliederbewegung.

An Jahreschluß 1929 in 946 Zahlstellen	109 539 Mitglieder
" " " " 1930 " 939 " "	103 678 " "
Ergebnis	+ 7 Zahlstellen ÷ 5 861 Mitglieder

Adolf Römer, Kassierer.

S a m b u r g 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer 47.

Vorsiehenden Rechnungsabluß geprüft und richtig befunden zu haben, bescheinigen hiermit:

S a m b u r g, 11. April 1930

Josef Melzer, 2. Vorsitzender.

S a m b u r g 1, Gewerkschaftshaus.

Fris Huber, Harburg a. d. Elbe, Marienstraße 78,
Ernst Rahmann, Hamburg, Heibhorn 13, 1. Et.
Revisoren.

Berichte aus den Zahlstellen

Burgthede. Am 3. April fand unsere Verwaltungsstellenversammlung statt. Da der Vorsitzende nicht anwesend war, eröffnete der Kassierer die Versammlung. Aus Hamburg war Kamerad Krause, Vorsitzender der Krankenkasse, erschienen, der einen Vortrag über die Rotverordnung und unsere Krankenkasse hielt. Der Redner betonte, daß die Verordnung eine Härte wäre für unsere Mitglieder; aber wir kommen auch über diese Zeiten hinweg, da wir schon manchen schweren Weg gegangen sind. Nach dem Vortrag setzte eine rege Aussprache ein, die aber in allem gut verlief. Darauf betonte der Kassierer, daß die Verwaltungsstelle immer gut abgeschnitten hätte, dieses Mal aber Zufuß haben müßte. Es hatte sich gezeigt, daß Versammlungen dieser Art in jeder Hinsicht besonders wertvoll für die Mitglieder sind. Alle Kameraden müssen für die Krankenkasse werben.

Halle. In der am 7. April stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde zu dem Ergebnis der Verhandlungen über einen Reichstarifvertrag Stellung genommen. Der neue Reichstarifvertrag hat gegenüber dem alten abgelaufenen wesentliche Verschlechterungen aufzuweisen. Die Versammlung legte ihre Auffassung in folgenden Antrag nieder: Auf Grund der obligatorischen und sozialpolitischen Verschlechterungen des neuen Tarifvertrages nimmt die Zahlstelle Halle a. d. Saale unter Protest von der Annahme des Vertrages Kenntnis. Zur lohnpolitischen Situation, wie sie insbesondere in unserm Zahlstellengebiet vorhanden ist, wurde folgendes berichtet. Die Unternehmer, die im Bezirksarbeitgeberverband für das Baugewerbe organisiert sind, stehen auf dem Standpunkt, nur den Lohn von 1,10 M zu zahlen, wie er im ersten Schiedsspruch am 16. März gefällt wurde. Da dieser Schiedsschiedspruch sofort von der Verhandlungskommission abgelehnt wurde, mußte über unser Vertragsgebiet wie auch über die andern in der letzten Märzwoche weiter in Berlin verhandelt werden. Dasselbe kam ein Schiedsspruch von 1,16 M für Halle und 1,19 M für Magdeburg zustande. Auch dieser wurde sofort abgelehnt und war nur mit den Stimmen der Unternehmervertreter gefällt worden. Mittlerweile hatten die Spitzen der Unternehmerverbände eine Empfehlung an ihre Unterorganisationen herausgegeben, vom 1. April bis spätestens 15. April provisorisch den Lohn von 1,16 M als Ecklohn des Berliner Schiedsspruches zu zahlen. Dem kam der Bezirksarbeitgeberverband nicht nach. Er sabotierte und hintertrieb diese Empfehlung und verlangte Unterordnung unter einen Stundenlohn von 1,10 M durch Revers-Unterzeichnung. Auf einigen Baustellen wurde den Zimmerern 1,16 M angeboten. Ein anderer Teil arbeitete weiter unter den alten Bedingungen; eine Reihe von Unternehmern erklärte sich schriftlich bereit, bis zur endgültigen anderweitigen Regelung 1,29 M weiterzuzahlen. So war ein untragbarer Zustand entstanden, der durch die Maßnahmen eines Teils im Unternehmerlager entstanden war. Der Schiedsspruch vom 25. März war ebenfalls, nachdem die Erklärungsfrist abgelaufen war, abgelehnt worden, so daß gegenwärtig ein vollständig tariflosler Zustand besteht. Mit demselben Recht, mit dem die Unternehmer unsern Kameraden zumuten, weit unter den bisherigen Tariffätzen zu arbeiten, verlangen auch die Zimmerer, daß in dem tariflosen Zustand nur unter den Bedingungen gearbeitet wird, wie sie bis zum 31. März maßgebend waren. Daß dabei einige andere Baustellen mit überflutet wurden, ist in dieser lohnpolitischen Situation begreiflich. Die Versammlung beschloß daher auch einstimmig, daß niemand unter verschlechterten Bedingungen arbeiten darf. In der Diskussion versuchten zwei unverbesserliche NSD.-Anhänger in einer zur Verlesung gebrachten Resolution der Versammlung glaubhaft zu machen, daß nur unter Führung der NSD. gekämpft werden könnte. Nachdem diesen „Einheitsaposteln“ heimgeleuchtet und ihnen zu verstehen gegeben war, daß es diesen Leuten weniger um das Wohl der Bauarbeiter in diesem Abwehrkampf zu tun ist als vielmehr ihren eigenen Laden in Gang zu bringen, entschied sich die Versammlung für Ablehnung solcher Verwirrungsmanöver. Eine Anzahl Unternehmer und Unternehmungen haben sich im Verlaufe des Mittwochs bereit erklärt, und zwar schriftlich, den alten Lohn von 1,29 M weiterzuzahlen.

Lauban i. Schl. Die am 28. März einberufene außerordentliche Versammlung nahm Stellung zu dem in Berlin für unsern Bezirk gefällten Schiedsspruch. Nachdem der Vorsitzende den Spruch zur Kenntnis gebracht hatte, wurde in die Aussprache eingetreten. Da aber in Berlin nur für Görlich I der Lohn festgesetzt wurde und über die andern Lohngebiete bezirklich verhandelt werden soll, wurde die Befürchtung laut, daß eventuell bei dem bekannten Lohnabbaufimmel und der Einstellung der hiesigen Unternehmer wir schlechter abschneiden würden als Görlich I. Nach ergebiger Aussprache wurde auf Antrag des Kameraden Franke folgende Entschlieung einstimmig angenommen: „Die Zahlstelle Lauban des Zentralverbandes der Zimmerer nahm Stellung zu dem in Berlin gefällten Schiedsspruch. Sie erhebt schärfsten Protest gegen die Willkür der Arbeitgeber, die die wirtschaftliche Notlage dazu benutzen, die Arbeiterschaft aufs äußerste zu knebeln. Die Zahlstelle ist gezwungen, den Schiedsspruch anzunehmen, erwartet aber, daß die unteren Lohnklassen in den bezirklichen Verhandlungen prozentual nicht verschlechtert werden. Bei besserer Konjunkturlage wird von hier aus alles versucht werden, diesen aufgezungenen Schiedsspruch wieder auszuweichen.“ Unserm Kameraden und gleichzeitigen Verbandsstagsdelegierten Paul Franke wurde zu dem außerordentlichen Verbandstage mit auf den Weg gegeben, unser Interesse am neuen Reichstarifvertrag in unserem Sinne zu vertreten. Einige lokale Angelegenheiten fanden noch ihre Erledigung und folgte hierauf Schluß der Versammlung.

Berichterstattung über Rechtschub

Trotz wiederholter Mahnung hat eine erhebliche Anzahl von Zahlstellen über den Ausgang der Prozesse, zu deren Durchführung sie im Jahre 1930 Rechtschub beantragt hatten, nicht berichtet. Wir fordern deshalb noch einmal auf, über alle Rechtsstreitigkeiten, zu deren Durchführung im Jahre 1930 Rechtschub beantragt wurde, auch wo der Prozeß noch nicht beendet ist, unverzüglich Bericht zu erstatten.

Die Erhebungsformulare für Klagesachen ohne beantragten Rechtschub sind ebenfalls noch nicht restlos zurückgesandt worden. Auch dieses muß sofort nachgeholt werden.

Für das Jahr 1931 werden die Erhebungen für Klagesachen ohne beantragten Rechtschub nicht mehr wie bisher vierteljährlich, sondern halbjährlich vorgenommen. Die Erhebungsformulare für das erste Halbjahr werden den Zahlstellen mit der Monatsquittung im Juni zugesandt.

Geschichte der deutschen Zimmererbewegung

Wir weisen besonders darauf hin, daß durch die Herausgabe einer beschränkten Neuaufgabe des 2. Bandes das gewerkschaftsgeschichtlich bedeutungsvolle Werk wieder komplettiert worden ist. Beide Bände kosten zusammen 12 M. Das treffliche Geschichtswerk kann allen Freunden der Arbeiterbewegung zum Studium empfohlen werden. In keiner Zahlstellen-, Jugend- und Arbeiterbibliothek dürfen diese wertvollen Aufzeichnungen aus den Anfängen der Arbeiterbewegung fehlen. Bestellungen nehmen die Zahlstellenvorstände und der Zahlstellenvorstand entgegen.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **S a a r - b r ü c k e n**.

Gesperrt ist die Firma Christoph & Unmack, Aktiengesellschaft, in **N i e s t k y** wegen Lohnreduzierung. **Gesperrt** sind ebenfalls die Arbeiter der Firma an den **Funktürmen in Berensch bei Cuxhaven**.

Differenzen bestehen in **Altenburg i. S.,** **Wäckerleben, Bauen, Bielefeld, Bitterfeld, Bad Blankenburg, Borna, Bremen, Chemnitz, Kreuzburg a. d. W., Dahlen, Delitzsch, Dortmund, Duisburg, Dresden, Eilenburg, Eisenach, Eisenberg in Thüringen, Erfurt, Effen, Frankenberg, Frankenhäusen, Fürstenberg in Mecklenburg, Gera, Gotha, Greiz, Güstern, Großsch-Dechau, Halberstadt, Halle a. d. S., Hamburg, Harzleben, Jena, Koblenz, Leipzig, Lengenfeld, Lucka, Meuselwitz, Müden in Westfalen, Mittweida, Mühlhausen in Thüringen, Naumburg, Neuhalbensleben, Neusalz a. d. O., Nordhausen, Penig, Plauen im Vogtland, Pöschel, Rötha, Rudolfstadt, Saalfeld a. d. S., Suhl, Schemnitz, Schleisingen, Staßfurt, Wanne-Eickel, Waren in Mecklenburg, Weimar, Wurzen, Zerbst, Zwenkau und Zwickau.**

Baugewerbliches

Die Wohnung soll nicht nur eine Schlaf- und Abfütterungsstelle sein

Der vom Reichsministerium des Innern berufene Ausschuss für Bevölkerungsfragen kam in seiner letzten Sitzung bezüglich der Beschaffenheit des Familienheims zu folgender Feststellung: „Das Familienheim darf nicht nur eine Schlaf- und Abfütterungsstelle sein, sondern muß die Möglichkeit bieten, eine mindestens zur Bestand-erhaltung der Bevölkerung ausreichende Zahl gesunder Kinder aufzuziehen und die körperlichen und seelischen Kräfte der Familienmitglieder zu entwickeln und zu schützen. Hierzu ist das Heim nur imstande, wenn es hinreichenden Raum bietet, den hygienischen Forderungen genügt, wenn Erdnähe vorhanden ist und die Aufwendung für die Benutzung im richtigen Verhältnis zum Gesamteinkommen der Familie steht. Hochbauten und Zusammenbrängen einer größeren Zahl von Familien in einem Bau erschweren oder verhindern die Erfüllung dieser Aufgaben, Flachbauten mit dem Ziel des Eigenheims fördern sie. Die Erstellung von Kleinwohnungen sollte unter Berücksichtigung der Möglichkeit der späteren Vergrößerung — Zusammenlegung — vorgenommen werden.“

D käme erst die Zeit, wo diese Forderungen, die eigentlich selbstverständlich sein sollten, verwirklicht werden können. Wenn hier die größere Bedeutung der Flachbauten hervorgehoben wird, so dürfte noch folgende Feststellung von Interesse sein: In Berlin waren 1924 22,3, 1925 27,3, 1927 8,3 und 1930 4,5 % der erstellten Neubauwohnungen in Flachbauten. Hieran kann man ersehen, daß die Zahl der Flachbauten ständig zurückgegangen ist. Trotz allem ist und bleibt die Wohnungsfrage eine wichtige Angelegenheit nicht nur bezüglich der Bevölkerungstheorie, sondern auch der gesamten Wirtschaft.

Finanzierung und Reichsbürgschaften für den Kleinwohnungsbau

Die lange erwarteten Ausführungsbestimmungen über die in der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember vorigen Jahres angeordneten Reichsbürgschaften für den Wohnungsbau sind nunmehr unter dem 4. dieses Monats vom Reichsarbeitsminister erlassen worden. Danach werden die Bürgschaften nur für solche Bauvorhaben übernommen, die den Reichsgrundrissen für den Kleinwohnungsbau (Verordnung vom 10. Januar 1931) entsprechen, das heißt also eine Grundfläche von 32 bis 45 qm, beziehungsweise ausnahmsweise 60 qm, eine beschränkte Anzahl von Geschossen und einfache Ausstattung haben. Voraussetzung für die Übernahme der Bürgschaften ist, daß die Dauerfinanzierung der Bauvorhaben gesichert ist. Im übrigen können die Bürgschaften des Reichs übernommen werden zugunsten von Dauerkrediten für bestimmte Bauvorhaben sowie für Darlehen, die von dem Kreditnehmer zur Förderung des Kleinwohnungsbau weitergegeben werden. Die Bürgschaft wird in der Regel nur dann übernommen, wenn das Land, in dessen Bereich das Darlehen verwendet wird, der Darlehensaufnahme und der Bürgschaft zugestimmt hat. Davon kann nur in Ausnahmefällen abgegangen werden. Bürgschaften von Ländern und Gemeinden sollen neben der Reichsbürgschaft nicht übernommen werden, ebenso kommt die Reichsbürgschaft nicht in Frage, wenn bereits eine andere öffentlich-rechtliche Bürgschaft besteht.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Über-nahme von Reichsbürgschaften werden im Einvernehmen mit den Ländern vom Reichsarbeitsminister festgelegt. Den einzelnen Bürgschaftsverträgen werden amtliche Muster zugrunde gelegt. Zur Sicherung der Bürgschaften wird nach Maßgabe der jährlichen Haushaltsengesetzgebung vom Reich ein Sicherungsstock gebildet.

Gewerkschaftliches

Karl Jahn gestorben

Einen schweren Verlust hat der Deutsche Holzarbeiterverband erlitten. Am 28. März starb nach langer Krankheit der langjährige Verbandsfunktionär und Mitglied des Hauptvorstandes, Genosse Karl Jahn, im Alter von 48 Jahren. Sein ganzes Leben lang hat er, gestützt auf ein reiches Wissen, den Interessen seiner Kollegen mit vorbildlicher Pflichttreue gedient. Auch außerhalb des Rahmens seines Verbandes hat Genosse Jahn sich betätigt und seine Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit gestellt. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren.

40 Jahre Textilarbeiterverband

Am 31. März konnte der Textilarbeiterverband auf sein 40jähriges Bestehen zurückblicken. Im Jahre 1891 fand in Pöbneck ein Textilarbeiterkongress statt, der von Vertretern verschiedener lokaler Textilarbeiterverbände besucht war. Auf dem Kongresse wurde die Frage der Organisationsform diskutiert. Die Mehrheit der Kongressteilnehmer entschied sich für die Form der zentralen gewerkschaftlichen Organisation. Der Anschluß der lokalen Fachvereine an die zentrale Organisation vollzog sich jedoch nicht sofort. Erst nach Jahren traten die letzten lokalen Vereinigungen dem Verbande bei. Aus Anlaß des 40jährigen Verbandsjubiläums wurde das Verbandsorgan der Textilarbeiter als Jubiläumnummer herausgegeben. Auf einer Konferenz, die in Pöbneck stattfand, wurde das Jubiläum mit einem Rückblick auf die Verbandsgeschichte gewürdigt.

Der 17. ordentliche Verbandstag des Zentralverbandes der Dachdecker

tagte vom 7. bis 11. April im Schulheim des Deutschen Baugewerksbundes am Werlsee (Erfur). Anwesend waren

32 Delegierte, 3 Mitglieder des Zentralvorstandes, der Ausschußvorsitzende und 5 Gauleiter. Der ADGB, der VB., der Deutsche Baugewerksbund, der Malerverband und der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands hatten Vertreter entsendet.

Als erster Punkt der Tagesordnung stand der Anschluß an den Baugewerksbund zur Entscheidung. Der Referent war der Verbandsvorsitzende, Kollege Thomas. Er gab zunächst einen geschichtlichen Rückblick über die Entwicklung der Dachdeckerbewegung und betonte, daß das Streben nach Anschluß an eine große Bauarbeiterorganisation schon alt sei. Bereits 1903 auf dem Verbandstage in Dortmund stand die Verschmelzungsfrage auf der Tagesordnung. Sie habe fast alle Verbandstage beschäftigt. Jetzt sei es nach seiner Meinung höchste Zeit, den Anschluß zu vollziehen. Redner empfahl folgenden Antrag zur Annahme: „Der Verbandstag wolle beschließen, den Anschluß an den Baugewerksbund am 1. Juli 1931 zu vollziehen und den Zentralvorstand zu beauftragen, alle zum Uebertritt notwendigen Formalitäten vorzunehmen. Ferner beschließt der Verbandstag: Die heute im Amt befindlichen Vorstände in den Filialen haben für die Filiale eine gleiches zu tun, also im Verlauf des Monats Juni die Uebergabe der vorhandenen Objekte einschließlich der Barmittel und Akten, Mitgliedsbücher usw. durchzuführen. Der Zentralvorstand wird beauftragt, die notwendigen Anweisungen im Sinne der Uebertrittsbedingungen den Filialen zu übermitteln.“

Die Debatte zeigte, daß gut vorgearbeitet war; sämtliche Redner, mit einer Ausnahme, traten für den Anschluß ein. Dementprechend war auch die Abstimmung. 31 Delegierte waren dafür, 1 Delegierter dagegen.

Aus dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes, der gedruckt vorlag, ist bemerkenswert, daß das Kleinmeisterum und die Lehrlingszählerei im Dachdeckergerwerbe ungeheuer groß sind. Die gegenwärtig herrschende „Flachdachseuche“ vergrößert die Arbeitslosigkeit immer mehr. Trotzdem habe der Verband seine Mitglieder gehalten. Der Kassensbericht des Kollegen Diez zeugte von einer gewissenhaften und sparsamen Kassensführung. Die Folge davon ist, daß der Verband mit einem ansehnlichen Vermögen (etwa 900 000 M) in den neuen Verband eintritt.

Ueber Wirtschaftsfragen im Baugewerbe referierte der Vorsitzende des Deutschen Baugewerksbundes, Kollege Bernhardt. Redner wies auf die Bedeutung der Bauwirtschaft in der gesamten Wirtschaft hin. Die Bauindustrie sei einer der wichtigsten Grundpfeiler der deutschen Gesamtwirtschaft. Warum er in diesem Zusammenhange gegen den Zimmererverband wegen seiner Einstellung zur Verschmelzungsfrage polemisieren mußte, haben wir nicht einsehen können. Sein Referat hat dadurch nicht gewonnen; denn die Dachdecker waren ihm ja sicher.

Ueber die Tarifvertragspolitik des Dachdeckerverbandes sprach der Sekretär, Kollege L. Schmidt. Der Reichstarifvertragsgedanke sei heute fester Bestand im Dachdeckerverband. Seit zehn Jahren bestehe ein Vertragsverhältnis im Beruf. In dieser Zeit sei der Vertrag in verschiedenen Punkten verbessert worden. Gegenwärtig nutzen die Unter-dachdecker die daniederliegende Bautätigkeit aus, um den Dachdeckern ungeheure Verschlechterungen aufzuzwingen. Ob es zu einem neuen Vertrage kommen wird, sehe noch nicht fest und würde sich in nächster Zeit erweisen.

In einem ausgezeichneten Referat behandelte Kollege Franz Spließ vom Vorstand des ADGB die soziale Gesetzgebung in Deutschland. Spließ zeigte den Kampf, der gegenwärtig tobt, um den Arbeitern alle sozialen Errungenschaften zu schmälern. Der Ausblick sei nicht erheben. Trotzdem sollten wir nicht verzagen. Die deutsche Arbeiterschaft habe schon manche Niederlage ertragen und werde, wenn ihre Reihen geschlossen bleiben, auch bei günstiger Konjunktur wieder den Aufstieg vorbereiten.

Kollege Sachs vom ADGB behandelte ausführlich den Bauarbeiterschutz. Gerade im Dachdeckerberuf sei diese Frage von ungeheurer Bedeutung, zeige doch die Statistik, daß bei allen Unfällen mit Todesfolge die Zahl der tödlichen Unfälle im Dachdeckergerwerbe am höchsten sei. Redner behandelte die seit dem 1. Januar 1930 in Kraft gesetzten neuen Unfallverhütungsvorschriften eingehend und forderte die Mitarbeit aller Dachdecker bei deren Durchführung.

Die Wahl ergab, daß der Kollege Thomas einstimmig zum Obmann der Reichsfachgruppe der Dachdecker im Deutschen Baugewerksbund bestimmt wurde.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages, die von einem guten kameradschaftlichen Geiste getragen waren, erledigt. J. M.

Neue Arbeitskämpfe im Ruhrgebiet

Der Arbeitgeberverband Nordwest der Eisen- und Stahlindustrie hat am 31. März die mehrfach angelegte Kündigung des Rahmentarifs für die Hüttenindustrie aus-gesprochen. Der Gewerksverband hat sich gleichfalls „mit Rücksicht auf die schlechte wirtschaftliche Lage“ veranlaßt gesehen, die Rahmentarife für die Arbeiter und Angestellten zu kündigen. Die Gleichzeitigkeit des Vorgehens der beiden größten Unternehmergruppen des Ruhrgebiets läßt auf einen planmäßigen Ansturm auf die Arbeitsbedingungen schließen. Es kommen bei diesen Tarifkündigungen insgesamt 500 000 Leute in Betracht. Die Firma Krupp hat in ihren weiterverarbeitenden Betrieben in Essen 1200 Arbeitern und 40 Angestellten gekündigt.

Von Amsterdam nach Berlin

Der Internationale Gewerkschaftsbund siedelt nun in Bälde von seinem seitherigen Sitz nach Berlin über. Alle Vorbereitungen sind schon getroffen. Mit Rücksicht auf die vom 27. bis 29. April in Madrid tagende Ausschüßsitzung des IGB, wurde der zunächst zum 1. April vorgesehene Umzugstermin endgültig auf den 1. Juli verlegt. Der Generalsekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Genosse W. Schevenels, hat bereits im Hansahaus, Köpenicker Straße 113, die erforderlichen Büroräume gemietet. Das Personal des IGB wird mit wenigen Ausnahmen von Amsterdam mit nach Berlin übersiedeln.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Die Rechtsprechung in der Sozialversicherung.

Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht soeben seinen Bericht über das Geschäftsjahr 1930. Dieser Bericht ist in mancherlei Beziehung interessant und lehrreich. So enthält er unter anderm auch Zahlen und Angaben über die Rechtsprechung. Die Rechtsprechung gliedert sich in ein Beschluß- und in ein Spruchverfahren. Das letztere gilt für die Ansprüche der Versicherten an die Versicherungsträger. In den folgenden Zeilen ist nur auf dieses Spruchverfahren eingegangen.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung gingen im Berichtsjahre 10 815 Rekurse ein. Von den Versicherungsträgern waren davon 8260 gestellt und von den Versicherten 2555. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung von 15,5 %. Da aus dem Vorjahr noch 8028 unerledigt gebliebene Sachen übernommen wurden, so harrten 18 843 Streitfälle auf Erledigung. Zum Abschluß gelangten im Berichtsjahre 9888 Fälle, während 8955 (47,5 %!) mit in das neue Jahr als unerledigt übernommen werden mußten. Fast die Hälfte aller vorliegenden Streitfälle konnte demnach keine Erledigung finden. Durch Urteil fanden 3086 Sachen ihren Abschluß und durch Verfügung des Vorsitzenden allein 6802 Streitfälle. Unter den Fällen, die der Vorsitzende ablehnte, befanden sich 1371, in denen der Rekurs unzulässig war, 400, in denen das Rechtsmittel verspätet eingelegt war, und 3682 Fälle, in denen das Rechtsmittel vollkommen aussichtslos war. In die Vorinstanz (Oberversicherungsämter) wurden 293 Fälle zurückgewiesen, während 1056 anderweit ihre Erledigung fanden. Der besondere Senat für Berufskrankheiten hatte 7846 Fälle zu bearbeiten. Von diesen fanden 2108 ihren Abschluß, so daß nicht weniger als 5738 Sachen am Jahresschluß noch unerledigt waren. Es muß hier die besonders hohe Zahl der unerledigten Sachen auffallen und zur Kritik herausfordern. Es geht auf keinen Fall an, die Versicherten monatelang, ja, vielleicht jahrelang auf den Ausfall ihres Rechtsstreites warten zu lassen. In der Invalidenversicherung standen einschließlich der aus dem Vorjahr als unerledigt übernommenen 4258 Fälle 12 097 Sachen zur Bearbeitung. Von diesen fanden 8210 Streitfälle ihren Abschluß. Hiervon fanden 2928 Sachen durch Urteil ihre Erledigung. Zurückgewiesen wurden 1388 Revisionen der Versicherten und 215 der Versicherungsträger. In die Vorinstanz wurden 1142 Fälle zurückgewiesen. Durch den Vorsitzenden des Senats allein wurden 5262 Revisionen erledigt, und zwar 5088 der Versicherten und 164 der Versicherungsanstalten. Die weitaus größte Zahl dieser Fälle wurde vom Vorsitzenden als aussichtslos usw. verworfen. Daß auch hier die Streitfälle oft jahrelang dauern, geht daraus hervor, daß am Schluß des Berichtsjahres noch 5 Fälle aus dem Jahre 1928 und 24 Fälle aus dem Jahre 1929 unerledigt waren. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung ist das Reichsversicherungsamt als Spruchinstanz verhältnismäßig wenig tätig. Es lagen einschließlich der aus den Vorjahren unerledigt übernommenen 1173 Leistungsstreitigkeiten vor. Bearbeitet wurden davon 794 Sachen. In der Angestelltenversicherung standen 627 Spruchsachen zur Erledigung. Von diesen fanden 458 ihren Abschluß, während 169 in das Jahr 1931 übernommen wurden. Lebhafter war die Tätigkeit auf dem Gebiete der Knappschaftsversicherung. Hier waren im Spruchverfahren 2227 Sachen zu bearbeiten. Da dieser Versicherungszweig für die Allgemeinheit weniger von Bedeutung ist, sei auf weitere Einzelheiten hier nicht eingegangen. Spruchsachen aus der Arbeitslosenversicherung standen 544 zur Bearbeitung, zu denen noch 126 unerledigte aus den Vorjahren kommen. Ihren Abschluß fanden 477 Fälle, während 193 unerledigt blieben. Diese Zahlen mögen genügen. Sie zeigen neben der Inanspruchnahme und Arbeitslast des Amtes die heute bestehende Unmöglichkeit einer schnellen Erledigung der Streitfälle. Eine baldige Aenderung und Besserung ist hier nicht nur im Interesse der einzelnen Versicherten, sondern auch in dem der gesamten Rechtsprechung der Sozialversicherung notwendig. Rf-3.

Sterbegeld nach dem Ausscheiden aus der Kasse

Zu den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, die in den Kreisen der Versicherten wenig bekannt sind, gehört die, daß das Sterbegeld auch nach bereits erfolgtem Ausscheiden aus der Krankenkasse noch gezahlt werden kann. Der § 202 des erwähnten Gesetzes bestimmt hierüber: „Stirbt ein als Mitglied der Kasse Erkrankter binnen einem Jahre nach Ablauf der Krankenhilfe an derselben Krankheit, so wird das Sterbegeld gezahlt, wenn er bis zum Tode arbeitsunfähig gewesen ist.“ Es erscheint im Interesse der Versicherten angebracht, auf diese Bestimmung etwas näher einzugehen. Diefelbe besagt, daß der Versicherte gegebenenfalls noch ein Jahr nach dem Ausscheiden aus der Kasse Anspruch auf Sterbegeld haben kann. Die Gewährung des Sterbegeldes ist jedoch an verschiedene Voraussetzungen geknüpft. Einmal muß der Versicherte während seiner Mitgliedschaft erkrankt sein. Weiter muß der Tod innerhalb eines Jahres nach der erfolgten Aussteuerung (sahungsgemäßes Ende der Rassenleistungen) eintreten. Als weitere Voraussetzung ist vorgeschrieben, daß der Tod durch die Krankheit verursacht sein muß, wegen der der Versicherte ausgesteuert ist. Endlich ist noch notwendig, daß der Erkrankte vom Ablauf der Krankenhilfe (Aussteuerung) ab bis zum Tode arbeitsunfähig krank gewesen ist. Ist auch nur eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, so besteht kein Anspruch auf Sterbegeld. So wird beispielsweise Sterbegeld dann nicht gewährt, wenn der Tod aus einer andern Ursache als der Krankheit, die zur Aussteuerung führte, eingetreten ist usw. Ein Oberversicherungsamt hatte sich kürzlich mit einem Streitfall aus dieser Bestimmung zu beschäftigen und dabei unterm 20. Januar 1931 folgende wichtige Entscheidung gefällt: „Für den Anspruch auf Sterbegeld nach § 202 der Reichsversicherungsordnung ist entscheidend, daß

das Mitglied binnen einem Jahre nach Ablauf der Krankenhilfe stirbt und bis zum Tode an derselben Krankheit arbeitsunfähig war. Hat das Mitglied während dieses Jahres unter der Gefahr der Verschlimmerung seines Leidens Lohnarbeiten verrichtet, so hindert das den Anspruch auf Sterbegeld, nach § 202 der Reichsversicherungsordnung nicht, wenn tatsächlich die Arbeitsunfähigkeit bestanden hat. Dieses Urteil ist von nicht geringer Bedeutung. Nach ihm ist das Sterbegeld auch dann zu bezahlen, wenn der Versicherte trotz Bestehens der Arbeitsunfähigkeit irgendwelche Lohnarbeiten verrichtet hat. Selbstverständlich müssen jedoch alle übrigen Voraussetzungen erfüllt sein.

Anlässen hoch zu Ross erscheinen. Ach, wie schön ist es, ein Reiter zu sein. Wenn der Chef vor der Front galoppiert, dann wird Wilhelm, der Ehemalige, vor Reid erblaffen.

Der Kampf Hitler gegen Stennes geht lustig weiter. Wenn Nazis sich in die Haare geraten, dann wirbelt der Schmutz auf und man erfährt Dinge, die sonst nie an die Öffentlichkeit kämen. Die noch vor kurzem als unfehlbar bezeichneten Führer spielen sich jetzt gegenseitig in aller Öffentlichkeit aus. Der Berliner Nazi-Krieg nimmt vor den Gerichten seinen Fortgang. Sowohl Stennes als auch Goebbels haben die sonst so verhaften Gerichte der Republik um Entscheidungen angerufen. Auf Antrag von Stennes erließ das Amtsgericht Berlin-Mitte gegen Hitler, den Chefredakteur des „Völkischen Beobachter“, Rosenberger, Dr. Goebbels und den Chefredakteur des Berliner Naziblattes, Lippert, eine einseitige Verfügung, nach der es den Genannten bei Androhung einer Gefängnisstrafe bis zu sechs Wochen und einer Geldstrafe in unbegrenzter Höhe verboten ist, weiterhin zu verbreiten, daß Stennes sich als Polizeispitzel betätigt habe. Außerdem ist den genannten Personen untersagt, die Nachricht zu verbreiten, daß Stennes von den Beziehungen eines Polizeiwachmeisters der Schutzpolizei zur NSDAP. Kenntnis gehabt habe. Stennes hat zugleich eine Beleidigungsklage gegen Hitler, Rosenberger, Goebbels und Lippert beim Amtsgericht Berlin-Mitte anstrengen lassen. Unterdessen hat Goebbels ebenfalls eine einseitige Verfügung gegen Stennes erwirkt, nach der sämtliche Büromöbel, Schreibmaschinen und was Stennes sonst noch aus dem Parteibüro der Nazis in der Hedemannstraße hat mitgehen heißen, herauszugeben sind. Im Verfolg dieser Verfügung erschien in dem Büro des Hauptmanns Stennes ein Gerichtsvollzieher mit der Order, die mitgenommenen Sachen herauszugeben. In einer Stunde wurden dann Schreibmaschinen, Tische, Schränke, Feldbetten und andere Möbel, die Stennes aus dem Gaubüro mitgenommen hatte, auf mehrere Lastautos transportiert und wieder in das Gaubüro der NSDAP. zurückgebracht. Auch dem drei Käfergroß von Hitler als Generalbevollmächtigten eingesetzten Goebbels soll es an den Kragen gehen. Denn der von Hitler für die Ostmark eingesetzte Sonderbevollmächtigte Hauptmann Goering hat inzwischen an Hitler über seine Sondermission einen Bericht erstattet und darin schwerste Vorwürfe gegen Goebbels erhoben. Die durch Goering vorgenommenen Vernehmungen von hitlertreuen SA-Leuten haben einwandfrei ergeben, daß Goebbels seit langem systematisch und mit Erfolg die Autorität Hitlers zu untergraben versucht hat. Die Korruption feiert innerhalb dieser faschistischen Mörderbande wahre Triumphe. Darüber hinaus ist bezeichnend für die ganze Situation innerhalb der NSDAP. die neueste und mit sofortiger Wirkung in Kraft tretende Verfügung Hitlers, daß die SA-Führer, die bisher über den Sonderetat der SA. finanziert wurden, nunmehr unmittelbar durch die Parteileitung besoldet werden. Die Gehaltsätze für die SA-Führer wurden bei dieser Gelegenheit zugleich neu bestimmt und gekürzt. In Zukunft erhält ein Standartenführer monatlich 500 M., ein Stab-Stellvertreter monatlich 800 M. Hitler hofft, durch die Reorganisation die Abhängigkeit der militärischen Führer von der NSDAP. und insbesondere von ihm persönlich kräftiger zu gestalten. Hitler traut den Berliner Klamaukbrüder nicht und nimmt die Rasse nach München. Im „Braunen Haus“ ist es sicherer. Die „nationalen Erneuerer“ Deutschlands sind also allem bisher Dagewesenen, sich gegenseitig zu betrügen, rebellieren und die Anhängererschaft sowie den Staat auszubeuten, weit überlegen.

Politische Wochenchau

Die Niederlage der Radaumacher im Ältestenrat — Die Lage in Thüringen — Braunschweig gegen Maifeiertag — Thälmann hoch zu Ross — Die Nazis unter sich

Der Ältestenrat des Reichstags hat die Anträge der Kommunisten, der Nationalsozialisten und der Deutschnationalen auf sofortige Einberufung des Reichstags und Beratung über die Aufhebung der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931 abgelehnt, weil nur die Vertreter von 28 Abgeordneten von insgesamt 577 Abgeordneten sich für die Einberufung ausgesprochen. Dieses Ergebnis stellt keine Ueberraschung dar. Immerhin ist es politisch bemerkenswert. Es bedeutet für die Deutschnationalen und die Nationalsozialisten eine neue Enttäuschung. Sie hatten gehofft, für ihren Vorstoß Unterstützung bei denjenigen Parteien zu finden, mit denen sie zur Zeit gemeinsam das Volksbegehren zur Auflösung des preussischen Landtags betreiben. Sie ließen es deshalb in der Sitzung des Ältestenrats nicht an Hinweisen fehlen, daß die gemeinsame Front in Preußen die Pflicht in sich schließt, alle Bestrebungen zu unterstützen, jene Notverordnung zu beseitigen, durch die das Volksbegehren beeinträchtigt werden sollte. Aber alle Anbiederungsversuche blieben erfolglos. An der Einberufung des Reichstags lag der Rechtsopposition um so mehr, als sie seit Wochen dringend nach einer Gelegenheit sucht, baldmöglichst den mit dem Auszug aus dem Reichstag begangenen Fehlschlag wieder gutzumachen. Die Vertreter der Deutschnationalen und der Nationalsozialisten erklärten ausdrücklich, daß sie im Falle der Einberufung des Reichstags die feste Absicht hätten, in den Reichstag zurückzukehren. Nun auf einmal wollen diese Katastrophenpolitiker wieder ins Parlament zurückkehren. Aber selbst dieses Versprechen half nichts, den Ältestenrat von der Notwendigkeit der sofortigen Einberufung zu überzeugen. Eine endgültige Entscheidung, ob der Reichstag erst am 13. Oktober zusammentritt, ist damit nicht getroffen. Eine Mehrheit des Reichstags kann jederzeit eine frühere Einberufung beschließen.

Die in Thüringen geführten interfraktionellen Verhandlungen über die Ergänzung des Kabinetts Baum haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Die Verhandlungen werden weiter fortgesetzt. Neben den Verhandlungen werden sich die in Frage kommenden Fraktionen mit den für die Ergänzung des Kabinetts Baum gemachten Vorschlägen beschäftigen. Die Deutschnationalen haben gegenüber dem Landtagspräsidenten erklärt, daß sie die neue Regierung nur dann stützen würden, wenn sie nicht von der Sozialdemokratie abhängig sei. Die Nationalsozialisten erklärten sich bereit, sich auch in Zukunft mit den Parteien der alten Koalition zusammenzusetzen, wenn ihre bisherigen Regierungsmitglieder Dr. Fricke und Marschler wiedergewählt würden. Die Bildung einer Minderheitsregierung käme für sie nicht in Frage. Die Deutsche Volkspartei hat das Ansinnen der Nationalsozialisten gegenüber dem Präsidenten des Landtags bereits abgelehnt. Die Mehrheitsverhältnisse im Thüringischen Landtag sind sehr ungünstig gelagert. Es hängt sehr viel von der Deutschen Volkspartei ab, eine Regierung ohne den nationalen Klüngel zu bilden. Die Kommunisten sind genau wie die Deutschnationalen gegen die Sozialdemokratie und geben eher den Nationalisten ihre Stimme als einer Regierung, in der auch Sozialdemokraten vertreten sind. Um aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen, werden noch längere Verhandlungen notwendig sein.

Die Auswirkungen der faschistischen Herrschaft im Braunschweiger Land machen sich bemerkbar. Im Rechtsausschuß des Braunschweigischen Landtags wurde mit den Stimmen der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft und der Nazis der 1. Mai seines Charakters als gesetzlicher Feiertag entkleidet. Die Nazis erklärten, daß zwar auch sie den 1. Mai als Feiertag feiern wollen, der Festtag als solcher aber, da er international sei, beseitigt werden müsse. Diese Demagogen wollen noch obendrein die Arbeitererschaft verhöhnern. Dank des sozialdemokratischen Einflusses in die Leitung der Staatsgeschäfte war es seit nach dem Kriege in Braunschweig möglich, den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag der Arbeit zu feiern. Nun ist es der Reaktion gelungen, die Gefegmächtigkeit des 1. Mai zu beseitigen. Hoffentlich wird die Franzen-Herrschaft auch sehr bald wie die des Herrn Fricke dem gleichen Schicksal entgegengehen.

Welch ein Gefühl, als Transportarbeiter Chef eines Kavallerieregiments genannt zu werden! Wer das nicht fühlt, muß Ernst Thälmann, den Führer der Deutschen Kommunistischen Partei, fragen. Aus Moskau meldet die Telegraphen-Union, daß die Militärkonferenz Thälmann wegen seiner Verdienste um die „Weltrevolution“ zum Chef eines asiatischen Kavallerieregiments, das sich an den Operationen gegen China beteiligt hatte, wählte. Nun kann nichts mehr schief gehen. Teddy wird sich seiner Würde bewußt sein und standesgemäß bei großen

Briefkasten der Redaktion

Kottenburg, L. 3. 1. Durch die Notverordnung vom 2. Dezember wurde der Steuermehrbetrag bei einem Gewerbeertrag von abgerundet 3600 M auf 84 M festgesetzt. 2. Besteuerungsgrundlage für die Lohnsteuersumme ist die in einem Kalendervierteljahr an die Arbeitnehmer gezahlte Lohnsumme. Dem wird ein Steuermehrbetrag von 7,5 vom Tausend zugrunde gelegt.

Celle, Paul D. Der erste angestellte Hauptkassierer, Kamerad Heinrich Müllerstein, ist im Jahre 1906 gestorben. — Am 6. Juli 1889 erschien Nummer 1 des „Zimmerer“ als obligatorisches Verbandsorgan.

Halle, H. D. Der fünfte Handwerkerkongress des Verbandes deutscher Zimmerleute, der in Lübeck im Jahre 1887 tagte, beschloß, den Sitz des Verbandes, der bis dahin in Berlin war, nach Hamburg zu verlegen.

Konstanz, D. 3. Die letzte Generalversammlung des Verbandes fand 1922 in Wernigerode statt. Die Eise-nacher Tagung im Jahre 1924 wurde zum ersten Male Verbandstag des Zentralverbandes der Zimmerer genannt.

Braunschweig, B. M. Für die Abnahme des Offenbarungseides ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen Aufenthaltsort hat, als Vollstreckungsgericht zuständig. Deine Anwesenheit (als Gläubiger) in dem Termin ist nicht erforderlich.

Erfurt, A. M. Ueber Zeugnisverweigerung bestimmt die Zivilprozessordnung folgendes: Ein ordnungsmäßig geladener Zeuge, der nicht erscheint, ist, ohne daß es eines Antrages bedarf, in die durch das Ausbleiben verursachten Kosten sowie zu einer Ordnungsstrafe in Geld (nach Artikel II der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen in Verbindung mit § 2 der Verordnung zur Durchführung des Münzgesetzes, beträgt die Geldstrafe mindestens eine und im Höchstfall tausend Reichsmark) und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden kann, zu einer Haftstrafe bis zu sechs Wochen zu verurteilen. Im Wiederholungsfall ist nochmals auf Strafe zu erkennen. Ebenfalls kann die zwangsweise Vorführung angeordnet werden.

Literarisches

Der Baldamus und seine Streiche. Von Oskar Währle. Verlag Biederstein, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 7. Die Auflage dieses trefflichen Buches hat bereits 100 000 erreicht; ein Beweis dafür, daß sich das Buch einen großen Leserkreis erworben hat. Aus dem Inhalt kurz folgendes: Der Sohn eines Handwerkers aus Stundgau treibt es schon als Fünfzehnjähriger sehr toll. Seine Streiche und Erlebnisse auf den Landsträßen, Bergen und in den Spelunken Europas, die er auf seinen Irrfahrten kennengelernt hat, schildert er in köstlich-humorvoller Weise. Ein „Kunden“-Roman. Nein, mehr. Der Roman eines jungen Menschen, der dem Glück nachreint, grausam enttäuscht wird — sich aber in allem Schmutz sauber hält und, wenn einmal eine anständige Natur ihm begegnet, frohen Herzens im Glauben an die Menschheit erstarrt.

„Gesundheit.“ Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. Auch die Aprilnummer der „Gesundheit“, die vom Hauptverband deutscher Krankenkassen herausgegeben und an den Kassenshaltern kostenlos verteilte Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes, enthält wieder eine Reihe interessanter und belehrender Artikel aus den verschiedensten Gebieten. „Die Schweigepflicht des Arztes“, „Augen und Krankheit“, „Zahnkrankheiten und Gesundheit“ sind die wichtigsten. Jeder, den es angeht, und das sind eigentlich alle, hole sich sein Blatt und lese!

Anzeigen

Sterbetafel.

- Bonn.** Am 1. April starb unser Kamerad **Jakob Klein** im Alter von 71 Jahren an Altersschwäche.
 - Dresden.** Am 27. März starb unser Kamerad **Robert Tränkner** im Alter von 66 Jahren an Rippenfellentzündung. — Am 30. März starb unser Kamerad **Hermann Herzog** im Alter von 79 Jahren an Altersschwäche.
 - Hamburg.** Am 8. April starb unser Kamerad **August Dann** im Alter von 48 Jahren an Freitod.
 - Hannover.** Am 8. April starb unser Kamerad **Karl Rockahr** im Alter von 71 Jahren an Herzschlag.
 - Leipzig.** Am 1. April starb unser Kamerad **Richard Hilpert** im Alter von 66 Jahren an Luftröhrenkrebs.
 - Magdeburg.** Am 6. April starb unser Kamerad **Gustav Schrader** im Alter von 71 Jahren an Altersschwäche.
 - Mühlhausen.** Am 8. April starb unser Kamerad **Gottfried Blankenburg** im Alter von 54 Jahren an Herzlähmung.
 - Niesky.** Am 6. April starb unser Kamerad **Karl Opitz** im Alter von 58 Jahren.
 - Regensburg.** Am 2. April starb unser Kamerad **Josef Scheuer** im Alter von 72 Jahren an Herzlähmung.
 - Schmölln.** Am 4. April starb unser Kamerad **Richard Meister** im Alter von 48 Jahren an Gehirnschlag.
 - Zwickau.** Am 7. April starb unser Kamerad **Paul Eismann** im Alter von 56 Jahren.
- Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Wiberach, Niß (Württemberg).

An durchreisende Kameraden wird in Zukunft keine Lokalunterstützung mehr gewährt. Der Vorstand. 3,75 M.]

Ramm-Meister,

der Erfahrungen im Einspülen und Rammen von eisernen Spundwänden hat, wird nach der Insel Sylt **gesucht**. Bewerber wollen Gesuch mit Lebenslauf und beglaubigten Zeugnisabschriften einsenden an das **Preussische Wasserbauamt in Husum / Nordsee.**

Geschichte der deutschen Zimmererbewegung

Von August Bringmann
Durch die Herausgabe einer beschränkten Neuauflage des 2. Bandes ist das gewerkschaftsgeschichtliche bedeutsame Werk wieder komplettiert worden.
Beide Bände kosten zusammen 12,- RM.
Das treffliche Geschichtswerk kann allen Freunden der Arbeiterbewegung zum Studium empfohlen werden. In keiner Zahlstellen-, Jugend- und Arbeiterbibliothek dürfen diese wertvollen Aufzeichnungen aus den Anfängen der Arbeiterbewegung fehlen.
Bestellungen nehmen die Zahlstellenvorstände und der Zentralvorstand entgegen.